

Protokoll

zur 10. Generalratssitzung vom Montag, 3. Juli 2023,
19:30 bis 21:25 Uhr im Begegnungszentrum, Düdingersaal 1. Stock

Anwesende Generalräte / Generalrätinnen:	Fraktion: Die Mitte Düdingen Aebischer Manuel, Bächler Thomas, Baeriswyl Laurent, Brülhart Urs, Burri-Ellena Antonietta, Fasel Kuno, Hayoz Ivo, Jendly Michael, Jungo Markus, Merkle Anton, Meyer Thomas, Spicher Erwin, Werro Kuno
	Fraktion: gemeinsam weiter (FWD/glp/ML-CSP/Grüne) Baeriswyl Ivo, Fasel Benedikt, Fasel Jano, Hendry Lukas, Jenny Edgar, Kick Claudio, Krummen Hansueli, Schneuwly Nathalie
	Fraktion: SP Aebischer Eliane, Dällenbach Katharina, Haas Markus, Haymoz Anton, Jungo Thierry, Schneuwly Patrick, Weder Sandy
	Fraktion: FDP. Die Liberalen Bossart David, Schaller Patrik, Schwaller Jeannine, Stadler Herbert
Total: 44	Fraktion: SVP Blaser Andreas, Brügger Adrian, Jungo Pascal, Klaus Manuela, Rätzo Renata, Siegenthaler Stefan, Zbinden Marco, Zurkinden Michael
	Fraktion: Junge Liste Düdingen Fasel Carole, Fasel Lars, Krattinger Sven, Müller Larissa
Gemeinderäte / Gemeinderätinnen	Dietrich-Wenger Marianne Die Mitte, Hauswirth Urs SP, Johner-Tschannen Anita gemeinsam weiter, Mäder Niklaus SVP, Noth-Lenherr Sara Die Mitte, Porchet Dylan JLD, Schneider Franz FDP. Die Liberalen
Gemeindeschreiberin	Waeber Eliane
Abteilungsleiter/in	Waeber Eliane
Sitzungsleitung	Fasel Benedikt, Generalratspräsident
Stimmzähler	Bossart David Jendly Michael Rätzo Renata
Vizepräsident/-in:	Haymoz Anton
Protokollführung:	Beyeler Nicole, Sekretärin des Generalrates
Presse:	Sarah Neuhaus (Freiburger Nachrichten) Zoellig Marc-Roland (La Liberté) Corina Zurkinden (RadioFR)
Entschuldigt:	Aeschlimann Susanne, SP Bächler Patrick, Die Mitte Boschung Kai, gemeinsam weiter (FWD/glp/ML-CSP/Grüne) Lehmann Lara, JLD Portmann Wolfgang, gemeinsam weiter (FWD/glp/ML-CSP/Grüne) Zurkinden Iris, FDP
Stimmberechtigte Bürger am 03.07.2023	6847



Mitteilungen

Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Er begrüsst alle ganz herzlich zur heutigen 10. Generalratsitzung im Begegnungszentrum.

Die Sitzung ist offiziell eröffnet.

Es gelten die bereits bekannten allgemeinen Hinweise. Er wird sie nicht alle vorlesen.

Organisatorisches

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Sitzung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird. Die Einladung für die Versammlung ist allen Generalräten fristgerecht zugestellt worden und ist auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Zur Sitzung ist somit ordnungsgemäss eingeladen worden.

Er gibt folgende weitere Informationen zur Organisation der Generalratsitzung bekannt:

- Die Sitzung des Generalrates ist öffentlich (Art. 9 GG);
- die Zuschauerinnen und Zuschauer können auf den vorgesehenen Plätzen im hinteren Bereich des Saals die Sitzung mitverfolgen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Generalrätinnen und Generalräte;
- damit wir die Übersicht behalten, bittet er, Wortbegehren mit Handerheben anzuzeigen und das Mikrofon zu benutzen. Der ideale Abstand zum Mikrofon ist eine Handbreite. Er bittet die Sprechenden langsam und deutlich zu sprechen und die Redezeit von 5 Minuten einzuhalten. Und er bittet die Zuhörenden, sich zu melden, wenn der oder die Sprechende nicht verstanden wird;
- die Stimmkarten (Grün = JA / Rot = Nein / Enthaltungen mit erhobener Hand) bitte in Richtung der Stimmzähler aufhalten und lange genug oben bleiben, damit genügend Zeit zum Zählen bleibt;
- die Verhandlungen werden elektronisch aufgenommen (Art. 3 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht;
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Generalräte eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn ein anwesender Generalrat ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Sitzung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden;
- Anträge sind schriftlich abzugeben und müssen an der Sitzung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

Bemerkungen zur Einberufung : ---

Traktanden

- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 74 Generalratssitzungen 2021-2026
Begrüssung und Sitzungseröffnung**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 75 Generalratssitzungen 2021-2026
Genehmigung Protokoll vom 08.05.2023**
- 3.41.8.030 Stadion Birchhölzli AG
- 76 Stadion Birchhölzli AG, Birchhölzli 10
Erhöhung Betriebskostenbeitrag Stadion Birchhölzli AG; Genehmigung
Kreditbegehren**
- 5.34.1.010 Liegenschaften (Bau, Unterhalt)
- 77 Begleitgruppe Schulraumentwicklung
Strategieentscheid Schulraumentwicklung Düdingen; 1H-11H und
Ausserschulische Betreuung ASB**
- 5.45.1.010 Kinderkrippen und Kinderhorte (Kindertagesstätten, Spielgruppen
etc.)
- 78 Vorschulische Kinderbetreuung (Spielgruppen)
Gemeindereglement über die Spielgruppe; Genehmigung**
- 0.30.8.050 Agglomeration Freiburg
- 79 Perimeter der Agglomeration Freiburg
Agglomeration Freiburg; Information**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 80 Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026
Motionen, Postulate, Anträge**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 81 Generalrat
Verschiedenes**

Zeichenerklärung	GR	= Gemeinderat	GmV	= Gemeindeversammlung
	GA	= Gemeindeammann	Fiko	= Finanzkommission
	VA	= Vize-Gemeindepräsidentin	GG	= Gemeindegesetz
	GnR	= Generalrat	BZ	= Begegnungszentrum

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

74 Generalratssitzungen 2021-2026
Begrüssung und Sitzungseröffnung**1.1. Präsenzliste**

Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Entschuldigt haben sich vom Generalrat:

- Susanne Aeschlimann
- Patrick Bächler
- Kai Boschung
- Lara Lehmann
- Wolfgang Portmann
- Iris Zurkinden

Abwesend: ---

Stimmzähler sind:

- 1. Stimmzähler: David Bossart
- 2. Stimmzähler: Michael Jendly
- 3. Stimmzählerin: Renata Rätzo

Er bittet die Stimmzähler die Anzahl Generalrätinnen und Generalräte mitzuteilen.

Somit sind total 44 Generalrätinnen und Generalräte anwesend. Dies ergibt ein absolutes Mehr von 23 Stimmen.

1.2. Traktandenliste

Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Die Traktandenliste wurde mit der Einladung verschickt. Er verzichtet, die einzelnen Punkte nochmals aufzuzählen.

Bemerkungen zur Traktandenliste: ---

1.3. Mitteilungen aus dem Büro des GnR

Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Er möchte darauf hinweisen, die schriftlichen Voten am besten gleich vor der Generalratssitzung an Nicole Beyeler (nicole.beyeler@duedingen.ch) zu schicken. Damit vereinfachen wir ihre Arbeit zum Verfassen des Protokolls ungemein.

Er weist auf die Sitzungsdaten 2024 hin:

- 4. März 2024
- 6. Mai 2024 (Jahresrechnung 2023)
- 24. Juni 2024 (Reserve)
- 30. September 2024
- 9. Dezember 2024 (Budget 2025)

1.4. Mitteilungen aus dem Gemeinderat

GA Urs Hauswirth: Er fasst kurz zusammen, mit was sich der Gemeinderat seit der letzten Generalratssitzung vom 8. Mai 2023 beschäftigt hat.

Zuerst zum Personellen:

In der ASB wird ab dem 14. August 2023 die 22-jährige Michaela Rigolet, aus Alterswil, ihre Arbeit als Pädagogische Betreuungsperson aufnehmen. Dies zuerst zu einem Pensum von 80 % und ab November zu 100 %.

Auch dieses Jahr dürfen wir einer Lernenden zu den bestandenen Abschlussprüfungen gratulieren: Sara Zollet hat ihre Ausbildung zur Kauffrau EFZ mit Berufsmaturität erfolgreich abgeschlossen. Herzliche Gratulation an dieser Stelle.

Der Gemeinderat hat das überarbeitete Personalreglement und das Ausführungsreglement zum Personalreglement geprüft und genehmigt. Auch die Personalkommission hat sich mit dem überarbeiteten Reglement beschäftigt. Das Personalreglement ist im Moment beim Kanton zur Prüfung und soll dem Generalrat im Oktober zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Das Personal wird vorgängig durch eine Informationsveranstaltung über die Anpassungen orientiert.

Am Montag, 22. Mai 2023 hat der jährliche Austausch mit den Partei- und Gruppierungspräsidentinnen und -Präsidenten stattgefunden. Die sogenannten Düdinger Gespräche. Besprochen wurden Themen wie: "Koordination Bahnhofplatz und Valtraloc" oder "Ist im Thaddäuspark ein ausreichendes Angebot für Kleinkinder vorgesehen". Unter anderem haben wir auch über den Finanzplan oder die neue Arbeitsorganisation der Gemeinde diskutiert.

Am Mittwoch, 24. Mai 2023 hat in Tifers, nebst den Delegiertenversammlungen des Gesundheitsnetz Sense, der Region Sense und der OS Sense, die konstituierende Delegiertenversammlung des Mehrzweckverband Sensebezirk stattgefunden.

Mit der Annahme von allen notwendigen Reglementen, kann rückwirkend auf den 1. Januar 2023 der Mehrzweckverband Sensebezirk mit seiner ersten Direktion, der Direktion Feuerwehr Sense, starten.

Im Allgemeinen fanden in dieser Zeit ganz viele Delegierten-, General- oder Aktionärsversammlungen statt. Wie zum Beispiel die vom RZGD, der ARA Region Sensetal, der Kaisereggbahnen Schwarzsee AG, der Stiftung Spichermatte oder auch der Stiftung Zentrum Drei Rosen.

Langsamverkehrsachse LVA Düdingen - Granges-Paccot: Vorprojekt: Das Vorprojekt befindet sich nach der Freigabe durch den Gemeinderat in der kantonalen Vorprüfung.

Am Samstag, 3. Juni 2023, hat der Neuzuzügeranlass stattgefunden. Dies mit Begrüssung im Thaddäuspark, einem Dorfrundgang und einem offiziellen Teil mit anschliessendem Apéro im Podium.

Am letzten Freitag, 30. Juni 2023, durften die Verwaltungsangestellten der Gemeinden des Sensebezirks ihr 100-Jahr-Vereinigungs-Jubiläum mit einem Tages-Ausflug feiern.

Vielleicht fragt sich nun jemand was das für eine Vereinigung ist?

Am 6. September 1923 fand in Tifers die Gründungsversammlung der Vereinigung der Gemeindefunktionäre des Sensebezirks statt. Die Vereinigung war, bis zur Öffnung für alle Verwaltungsangestellten im Jahre 1999, ausschliesslich den Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreibern und Gemeindegassierinnen und Gemeindegassierern vorbehalten. 1999 wurde der Namen zur heutigen Vereinigung der Verwaltungsangestellten der Gemeinden des Sensebezirks – oder kurz VVGS – geändert. Der Grundgedanke der Vereinigung war das gegenseitige Kennenlernen und gemeinsame Diskutieren. Auch heute ist "networken" ein wichtiger Pfeiler der Vereinigung. In den letzten Jahren hat sich der VVGS stark dafür eingesetzt, dass entsprechende Aus- und Weiterbildungen organisiert werden.

So kommen wir noch zu einer anderen Information:

In der Zwischenzeit konnte die Rechnung von der Gesamtanierung Bahnhofbuffet abgeschlossen werden.

Das Positive vorneweg: Die Gesamtkosten sind im bewilligten Kreditrahmen des Generalrates geblieben.

Die gesamte Sanierung hat sich wie folgt abgespielt:

- Genehmigung Kredit an der Generalratssitzung am 08.10.2018
- Planungsphase Mai 2019 bis April 2020
- Ausführungsphase vom Mai 2020 bis März 2021
- Bezug Mieter bereits April 2021
- Trotz Corona-Pandemie konnte das Bauprogramm eingehalten werden.

Während der nicht einmal einjährigen Bauphase haben sich doch einige Schwierigkeiten eingestellt, welche dann auch zu Mehrkosten geführt haben.

Es werden ein paar Fotos anhand der PP-Präsentation aufgezeigt:

1. Foto: Abbruch des alten Anbaus mit Lift und WC's.
2. Foto: Der 3 Stock völlig befreit von allen Isolationsmaterialien und Isolationsschichten. Hier hat sich dann herausgestellt, dass die Dachkonstruktion aus Holz, unerwartet, massiv verstärkt werden muss.
3. und 4. Foto: Hier zu sehen: Das neu sanierte Bahnhofbuffet. Eine wahre Freude, dieser geschichtliche Zeitzeuge in neuem Glanz und neuer Funktionalität wieder in Betrieb zu sehen.

Der bewilligte Kredit vom Generalrat war CHF 6'600'000 +/- 20 % d.h. max. Kosten von CHF 7'920'000 inkl. MwSt.

Effektive Baukosten der Schlussabrechnung belaufen sich auf eine Summe von CHF 7'384'167 inkl. MwSt. Dies ergibt eine Differenz von 11.88 % zu den bewilligten CHF 6'600'000 +/- 20 % inkl. MwSt. oder CHF 784'167.

Gründe der Mehrkosten:

Die Holzkonstruktion des Dachgeschosses musste verstärkt werden. Aber auch die Decke des Untergeschosses war trotz vorgängigen Sondierungen zu instabil und musste neu gemacht werden. Die Decke musste abgerissen und eine Betondecke musste neu eingebaut werden.

Vom Gemeinderat wurde noch eine bewilligte Anpassung des ursprünglichen Gesamtanierungsprojekts vorgenommen. Wie auf dem ersten Foto aufgezeigt, wurde der Anbau von 1962 abgerissen. Dies führte zu Optimierungen der Büroräume in den Obergeschossen.

Damit hat er die wichtigsten Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben. Er übergibt das Wort zurück an den Generalratspräsidenten Benedikt Fasel.

Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Dankt Urs Hauswirth für die Informationen und die geleistete Arbeit vom gesamten Gemeinderat sowie der Gemeindeverwaltung.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

75 Generalratssitzungen 2021-2026
Genehmigung Protokoll vom 08.05.2023

Beschreibung

Das noch nicht genehmigte Protokoll der Sitzung des Generalrates vom 08.05.2023 lag in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und konnte auf der Homepage unter www.duedingen.ch (Rubrik: Politik/Generalrat/Publikationen) eingesehen werden.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Büros des Generalrates

Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat, das Protokoll der Generalratssitzung vom 8. Mai 2023 zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 44

Das Protokoll Nr. 9/2023 der Sitzung des GnR vom 08.05.2023 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

3.41.8.030 Stadion Birchhölzli AG

76**Stadion Birchhölzli AG, Birchhölzli 10**

Erhöhung Betriebskostenbeitrag Stadion Birchhölzli AG; Genehmigung Kreditbegehren

Ressort GR Marianne Dietrich**Ausgangslage**

Anlässlich der Generalratsitzung vom 05.12.2022 wurde der Antrag "Erhöhung Betriebskostenbeitrag" des Verwaltungsrates der Stadion Birchhölzli AG zurückgewiesen.

Die Erhöhung des Betriebskostenbeitrags mit CHF 60'000 auf Total CHF 200'000 sollte anlässlich einer Sitzung im Detail zwischen den Fraktionspräsidenten und dem Verwaltungsrat der Stadion Birchhölzli AG erörtert werden.

Ziel

Die Stadion Birchhölzli AG beantragt, nach detaillierter Darlegung der Sachlage vor den Fraktionspräsidenten am 25. April 2023, für das Jahr 2024 eine Erhöhung des jährlichen Betriebskostenbeitrags der Gemeinde, so wie dies im selben Vertrag unter Abschnitt C, Punkt 1. b. in Aussicht gestellt wurde.

ProjektbeschreibungErhöhung Betriebskostenbeitrag

In den letzten vier Jahren schrieb die Stadion Birchhölzli AG stets einen Verlust. Die Jahresrechnung 2021 der Stadion Birchhölzli AG weist einen kumulierten Verlustvortrag von CHF 482'750.55 auf. Mit dem erwirtschafteten Cashflow können kleinere Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen getätigt werden. Grössere Investitionen kann die Station Birchhölzli AG jedoch allein nicht stemmen. Mittelfristig sollte die Stadion Birchhölzli AG wegen den zu tätigenen Abschreibungen jedoch in der Lage sein, vermehrt auch grössere Investitionen zu tragen.

Übersicht Jahresrechnungen 2018-2021

Jahr (30.06.)	Abschreibung CHF	Gewinn/Verlust CHF	Eigenkapital CHF
2018	212'169.30	-77'979.05	2'626'024.15
2019	215'232.20	-81'370.70	2'544'653.45
2020	215'000.00	-78'682.45	2'465'971.00
2021	215'200.00	-68'721.55	2'397'249.45

Fazit

Die Stadion Birchhölzli AG ist mit dem aktuellen Gemeindebeitrag nicht in der Lage, längerfristig die jährlichen Unterhaltskosten zu finanzieren.

Massnahmen

Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2023 noch einmal über die Anliegen der Stadion Birchhölzli AG beraten. Das positive Ergebnis der Sitzung zwischen den Fraktionspräsidenten und dem Verwaltungsrat der Stadion Birchhölzli AG hat ihn dazu bewogen folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Gemeinde erhöht den Betriebskostenbeitrag um CHF 60'000 auf Total CHF 200'000 pro Jahr.
- Der Baurechtsvertrag wird mit einer Vereinbarung ergänzt. In der Vereinbarung wird der neue Betriebskostenbeitrag festgehalten und festgelegt, dass dieser Beitrag alle 5 Jahre überprüft wird und den zukünftigen Situationen angepasst werden kann.

Der Gemeinderat will damit den Verein SC Düdingen mit rund 600 Mitgliedern, davon über 80 % Bürgerinnen und Bürger aus Düdingen, unterstützen und die wertvolle Vereins- und Integrationsarbeit nachhaltig fördern.

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Budgetkredit gemäss Art. 25 und 27 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie einer wiederkehrenden Ausgabe gemäss Art. 6 Abs. 1 und 2 FinR. Die Ausgaben werden im Budget 2024 (IR) vorgesehen und der Betriebskostenbeitrag im Finanzplan zukünftig eingestellt.

Finanzierung und Folgekosten**Betriebskostenbeitrag (neue, wiederkehrende Ausgabe Erfolgsrechnung):**

Erhöhung jährlicher Betriebskostenbeitrag (neu CHF 200'000 statt CHF 140'000)

CHF 60'000**Fazit**

Mit dem Betriebskostenbeitrag ist ein langfristiger Betrieb vom Stadion Birchhölzli durch die Stadion Birchhölzli AG gewährleistet.

Einleitung:

GR Marianne Dietrich: Dank der Birchhölzli AG verfügen wir über ein Stadion mit zwei Kunstrasenplätzen, ein geniales Sitzungszimmer und ein Restaurant. Wie sie bereits einmal erwähnt hat: ohne Birchhölzli AG hätten wir dies alles nicht. Es ist ein Geschenk an die Gemeinde und sicher ein Mehrwehrt.

Um ein strukturelles Defizit zu vermeiden sind sie auf uns zugekommen, um den Betriebskostenbeitrag zu erhöhen. Der Generalrat hat dieses Geschäft mangels Informationen zurückgewiesen. Unterdessen konnten Fragen an die AG gestellt werden. Diese wurden schriftlich und sehr kompetent beantwortet. Zudem fand eine Sitzung mit allen Fraktionspräsidenten statt, bei welcher die restlichen Unklarheiten geklärt wurden.

Der Gemeinderat ist im Verwaltungsrat vertreten. Der Baurechtsvertrag wird mit einer Vereinbarung ergänzt, welche alle 5 Jahre überprüft wird.

Um ein mittelfristiges strukturelles Defizit zu verhindern, beantragen wir, den Betriebskostenbeitrag von CHF 140'000 auf CHF 200'000 zu erhöhen.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Sven Krattinger)

Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderates zur Erhöhung Betriebskostenbeitrag Stadion Birchhölzli AG geprüft und folgendes festgestellt:

- Die Stadion Birchhölzli AG bittet um eine Erhöhung des jährlichen Betriebskostenbeitrags der Gemeinde um CHF 60'000. Neu würde der Betriebskostenbeitrag abzüglich dem Baurechtzins netto CHF 200'000 entsprechen.
- Nach der Zurückweisung des Antrags vom 5. Dezember 2022 wurde die Erhöhung des Betriebskostenbeitrags in einer Sitzung zwischen den Fraktionspräsidien und dem Verwaltungsrat der Stadion Birchhölzli AG im Detail erörtert.
- Die Folgekosten für die Erhöhung des Betriebskostenbeitrags werden auf CHF 60'000 beziffert. Die Ausgaben werden im Budget 2024 vorgesehen und der Betriebskostenbeitrag im Finanzplan zukünftig eingestellt.
- Der Baurechtsvertrag wird mit einer Vereinbarung ergänzt. In der Vereinbarung wird der neue Betriebskostenbeitrag festgehalten und festgelegt, dass dieser Beitrag alle 5 Jahre überprüft wird und den zukünftigen Situationen angepasst werden kann.

Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Antrages durch den Generalrat aus finanztechnischer Sicht zustimmen.

Wortmeldungen:

Aebischer Manuel (Die Mitte): Im letzten Dezember haben wir das Geschäft aufgrund von Unklarheiten und unterschiedlicher Ansichten betreffend Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen zurückgewiesen. Sowohl der Gemeinderat als auch die StaBi AG haben sich daraufhin sehr viel Mühe gegeben die Informationen bereit zu stellen und die Unklarheiten aus der Welt zu schaffen.

Besten Dank an dieser Stelle.

Zudem erlaubt die zusätzliche Vereinbarung im Baurechtsvertrag zur Prüfung des Betriebskostenbeitrags alle 5 Jahre, den Betriebskostenbeitrag zukünftig je nach finanzieller Situation der StaBi AG anzupassen.

Die Mitte Fraktion wird diesem Antrag grossmehrheitlich zustimmen, um unsere Sportinfrastruktur in Düringen weiter zu stärken, den SCD mit seinen rund 600 Mitgliedern zu unterstützen und das grosse Engagement der Ehrenamtlichen und Sponsoren des SCD und der StaBi AG wertzuschätzen.

Lukas Hendry (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Anlässlich der Generalratssitzung vom 5. Dezember 2022 haben wir das Geschäft zur Erhöhung des Betriebskostenbeitrags an die Birchhölzli AG an den Gemeinderat zurückgewiesen. Es gab zu viele offene Fragen, um gut informiert eine Entscheidung treffen zu können.

Im Frühling 2023 haben sich die Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten mit der Birchhölzli AG getroffen. Offene Fragen wurden beantwortet. Trotz Rückweisungsantrag und zum Teil grosser Kritik wird das Geschäft nun wieder ohne jegliche Anpassungen präsentiert.

Während für einige Mitglieder unserer Fraktion die Antworten genügend waren und für eine Annahme des Geschäfts sind, sind wir gegenteiliger Meinung und lehnen eine Erhöhung nach wie vor ab.

Die Birchhölzli AG ist eine Aktiengesellschaft, das heisst per Definition gewinnorientiert. Sie gehört den Aktionären. Im Konkursfall haften die Verwaltungsräte und Aktionäre, z.B. mit ihrem Aktien- und Privatkapital. Die Details hierzu ersparen wir euch heute Abend. Wenn eine Aktiengesellschaft mehr Geld braucht, dann kann dies nebst einem klassischen Darlehen mit einer Kapitalerhöhung beschafft werden. Es erscheint uns aber sehr seltsam, dass im hier vorliegenden Fall ein einziger Aktionär, die Gemeinde Düringen, naiv jedes Jahr CHF 60'000 einbezahlt, ohne dass die anderen Aktionäre ihren Beitrag leisten. Zudem liegt weder ein Businessplan noch ein Sanierungsplan vor. Wer von euch würde jedes Jahr einer anderen Person einfach so hunderte von Franken geben?

Auch aus Fairness gegenüber anderen Vereinen finden wir es falsch, dass der Betriebsbeitrag ohne Gegenleistung erhöht wird. Dies würde Tür und Tor für andere Vereine öffnen und ihre Gesuche dürften aus Gründen der Gleichbehandlung nicht abgewiesen werden.

Aufgrund dieser Argumente lehnen wir die Erhöhung ab. Allenfalls könnten wir uns aber vorstellen, uns an einer Kapitalerhöhung von z.B. CHF 300'000 (äquivalent zur Erhöhung von CHF 60'000 über 5 Jahre) zu beteiligen, wenn alle Hausaufgaben gemacht wurden.

Zurkinder Michael (SVP): Wie bereits an der Generalratssitzung vom 5. Dezember 2022 stimmt die SVP auch diesmal dem Antrag des Gemeinderates zu.

Wäre damals der Neubau des Stadions mit der ganzen Infrastruktur nicht durch die Stadion Birchhölzli AG gebaut worden, hätte die Gemeinde die Pflicht gehabt, die finanziellen Mittel für die Sanierung der alten Infrastruktur zu beschaffen.

Dank den Investoren und Kapitalgebern konnte eine moderne, weit über die Kantonsgrenze bekannte Anlage, grösstenteils fremdfinanziert werden. Mit dieser Variante konnte die Gemeinde sehr viel Geld einsparen (keine Investitionen). Die jährlichen Betriebskosten für die Gemeinde waren seit dem Neubau günstiger als mit der alten sanierungsbedürftigen Anlage. Der Baurechtsvertrag respektive Dienstbarkeitsvertrag sieht vor, dass die Bauberechtigte (Stadion Birchhölzli AG) mit der Grundeigentümerin (der Gemeinde) für die Kostenbeteiligung verhandeln kann. Dabei ist zu bedenken, dass der jährliche Aufwand der Gemeinde ohne die Stadion Birchhölzli AG auch bei wesentlich bescheidener Infrastruktur deutlich über den neu geforderten Betriebskostenbeitrag liegen würde.

Zitat aus der Stellungnahme der AG: *Die AG ist nicht gewinnorientiert, sondern unterstützt den Verein rein aus Goodwill und Sympathie zum Verein und zum Fussball.*

Regelmässig diskutieren wir hier im Parlament über finanzielle Mittel im Zusammenhang mit der ausserschulischen Betreuung. Auch das Birchhölzli dient mit dem Kinderfussball zu einem grossen Teil der ausserschulischen Betreuung. Stellt euch vor, wie viel Zeit Kinder auf dieser Anlage verbringen. Im Gegensatz zu anderen Institutionen werden sie aber durch Personal betreut, welches keine monetären Vergütungen erhalten. Es sind alles freiwillige Helfer und erhalten vielleicht irgendwo ein "Goodie". Somit sollte es auch gegenüber diesen freiwilligen Helferinnen und Helfern oder Betreuerinnen und Betreuer selbstverständlich sein, dass es in der Pflicht der Gemeinde ist, mindestens die notwendigen Infrastrukturen finanziell zu unterstützen.

Wir sind klar der Ansicht, dass wir dieser Erhöhung der Betriebskostenbeteiligung zustimmen müssen. Ansonsten langfristig finanzielle Sanierungsmassnahmen noch viel höhere finanzielle Konsequenzen, insbesondere für die Gemeinde, entstehen.

Thierry Jungo (SP): In unserer Fraktion sind viele verschiedene Meinungen und Überlegungen in die Diskussion eingeflossen. Er versucht diese zusammenzufassen.

Wir danken für den Austausch, welcher stattgefunden hat. Dieser war wichtig, damit die Bedürfnisse des Antragstellers aufgezeigt werden. Das Einzige was sich geändert hat ist, dass wir jetzt Antworten auf die offenen Fragen erhalten haben.

Der Antragsteller übernimmt eine wichtige Rolle als Unterstützer der Gemeinde und des Sportclubs Düdingen, welcher in unserer Gesellschaft einen wichtigen Teil zur sportlichen Entwicklung und zur Integration junger Menschen beiträgt.

Das in regelmässigen Abständen die Situation neu beurteilt werden kann, wird für beide (Gemeinde und Stadion Birchhölzli AG) positiv sein. Dies kann bedeuten das wir in einigen Jahren, wenn die grössten Abschreibungen für das Stadion getätigt sind mit der Betriebskostenbeteiligung der Gemeinde wieder zurückfahren könnten.

Wir wünschen uns das auch andere Projekte, welche für Jugendförderung, Teamförderung, Integration, Sport, Kultur usw. stehen, die gleiche Chance erhalten, um ihren sehr wichtigen Teil zur Förderung junger Menschen beitragen zu können.

Die Fraktion der SP Düdingen hat bei dieser Abstimmung Stimmfreigabe beschlossen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

Der Erhöhung des Betriebskostenbeitrags mit CHF 60'000 auf Total CHF 200'000 pro Jahr für die Stadion Birchhölzli AG zuzustimmen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 44

Der Antrag wird mit 35 JA-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

77

5.34.1.010

Liegenschaften (Bau, Unterhalt)

Begleitgruppe Schulraumentwicklung

Strategieentscheid Schulraumentwicklung Düdingen; 1H-11H und Ausserschulische Betreuung ASB

Ressort GR Marianne Dietrich

Ausgangslage

Dem Gemeinderat und Generalrat wurde Ende Februar und Anfang März 2023 das erste Zwischenergebnis der Studie Schulraumentwicklung präsentiert. Die Studie wurde mit einer Begleitgruppe in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Basler & Hofmann erarbeitet.

Folgende Punkte innerhalb der SIA-Projektphase 1 (Analyse/Bedarf und Lösungsstrategien) wurden vorgestellt:

- Schülerinnen- und Schülerprognose bis ins Schuljahr 37/38
- Pädagogisches Konzept für Kindergarten, Primarschule, Orientierungsschule und ASB (Die neue Lehrmethode nach Lehrplan 21 erfordert nebst den regulären Schulzimmern mehr Neben- und Gruppenräume)
- Gebäudezustand
- Lösungsstrategien / Variantenfächer
- Schätzung Finanzbedarf

Ziel

Anhand der erarbeiteten Informationen soll eine Strategie ausgewählt werden, nach der man in den nächsten fünfzehn Jahren den Schulraum in Etappen bauen will.

Projektbeschreibung

Zwischenergebnis der Studie Schulraumentwicklung

- Bis in 15 Jahren zum Schuljahr 2037/2038 erwartet man 7 Kindergarten- und Primarschulklassen mehr. (+157 Schülerinnen und Schüler)
- Bis in 15 Jahren zum Schuljahr 2037/2038 erwartet man 1-2 Orientierungsschulklassen mehr. (+49 Schülerinnen und Schüler) inkl. der Schülerinnen und Schüler aus Bösingern.
- In der Nutzwertanalyse wurde von der Begleitgruppe die Schulhauserweiterungsmassnahme der Strategie A (gemäss Immobilienstrategie 2030) am höchsten bewertet.
- Die geschätzten Gesamtkosten aller vorgeschlagenen Strategien sind nach Abschluss aller Bauetappen in etwa gleich hoch.

Partizipation

Folgende Gruppierungen haben das Zwischenergebnis der Studie Schulraumentwicklung diskutiert und ihre Stellungnahmen dem Gemeinderat unterbreitet:

- Alle politischen Partei-Fraktionen
- Liegenschaftskommission (Stellungnahme: Aufzeigen der Bauetappen und tragbare Finanzierung, eine Strategieauswahl wurde als sekundär beurteilt.)
- Gemeindeverband Orientierungsschulen Sense
- OS und PS Direktoren Düdingen

Strategie

Der Gemeinderat hat an mehreren Gemeinderatssitzungen über das Zwischenergebnis der Studie Schulraumentwicklung beraten und anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 30. Mai 2023 anhand der vorliegenden Zahlen und Stellungnahmen Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat nimmt die von der Begleitgruppe Schulraumentwicklung vorgeschlagene Strategie A zur Kenntnis und bevorzugt eine von ihm neu zusammengestellte Strategie D (Kombination aus Strategie A und C), bei der die Bauetappen wie folgt aussehen:

Massnahmen

1.Etappe

- Neubau eines Primarschulhauses für 10 Klassen auf dem freien Grundstück beim Wolfackerareal mit allen dazugehörenden Nebenräumen. 7 Klassen gemäss Prognose Basler & Hofmann plus 3 Klassen für die drei Kindergartenklassen des Schulhauses Chännelmatte.
- Im neuen Schulhaus wird die gesamte Ausserschulische Betreuung ASB untergebracht.
- Nutzungsanpassung im bestehenden Schulhaus Wolfacker.
- Neubau einer Sporthalle.
- Die 1. Etappe benötigt in drei-vier Jahren Provisorien in Form von Modulbau oder Container.

Das Schulhaus Gänseberg wird weiter für die Kindergarten- und Primarschulklassen genutzt.

Die Schulzimmer im Schulhaus Hasliweg werden weiterhin für die Kindergartenklassen von der Reformierten Kirche gemietet.

Die Räume des freiwerdenden Schulhauses Chännelmatte können zukünftig z.B. für die KITA Balthasar und/oder für Lektionen für Lesen+Schreiben Deutschfreiburg, Espacefemme/Frauenraum und Sprachkurse der Volkshochschule genutzt werden.

Das Schulhaus Chännelmatte und der dazugehörige Aussenraum eignet sich selbst bei einer sofortigen Gesamtsanierung nicht mehr für die heutigen grossen Kindergartenklassen. Die Distanz vom Schulhaus Chännelmatte zu den Schulhäusern Gänseberg und Wolfacker ist nicht ideal betreffend Besuch der ASB, Deutschkurse, Logopädie etc.. Die Kinder müssen jeweils von erwachsenen Personen begleitet werden, was wiederum Personalkosten generiert und das dafür benötigte Personal müsste noch rekrutiert werden können. Zudem ist das Schulhaus Chännelmatte nicht behindertenkonform und der heutige Spielplatz entspricht nicht den geltenden BFU-Richtlinien.

Die Räume des freiwerdenden Thaddäusheimes können zukünftig z.B. von der Krabbel- und Spielgruppe, Deutschkaffee und/oder Gemeinwesenarbeit GWA genutzt werden, weiter könnte die unterste Etage im Zusammenhang mit dem neugestalteten Park den Düdinger Vereinen zugänglich gemacht werden.

Zeitfenster der Planung und Ausführung:	2024-2027/28
Geschätzte Kosten neues Schulhaus für 10 Klassen:	CHF 28'900'000
Geschätzte Kosten Provisorien:	CHF 500'000
Geschätzte Kosten Sporthalle:	CHF 6'500'000
Geschätzte Subventionen Schulhaus vom Kanton:	CHF 3'800'000
Geschätzte Subventionen eventuelle 1-fach Sporthalle vom Kanton:	CHF 1'377'000
Total geschätzte Kosten abzüglich Subventionen vom Kanton:	<u>CHF 30'723'000</u>
Provisorien:	Ja
Einfluss auf Finanzkennzahlen:	

Der Strategieentscheid hat massgeblichen Einfluss auf die Finanzkennzahlen. Mit der Realisierung der 1. Etappe wird der Nettoverschuldungsquotient ab dem Jahr 2026 höher als 150% zu liegen kommen. Gemäss Leitbild 2023 sieht der Gemeinderat vor, ab einem Nettoverschuldungsquotient von 150% einen Massnahmenplan zu erstellen. Damit soll verhindert werden, dass die Begrenzung der Gemeindeverschuldung gemäss Art. 19 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GVHF) zum Tragen kommt.

Zur Planung der Massnahmen hat der Gemeinderat den aktuell gültigen Finanzplan vom 31. Oktober 2022 unterjährig überarbeitet. Insbesondere wurden die Projekte gemäss Investitionsplan priorisiert und überprüft werden. Die 1. Etappe der Schulraumentwicklung Düdingen ist mit einem Investitionsanteil von rund 40% am Investitionsvolumen der kommenden fünf Jahre das mit Abstand wichtigste Projekt. Entsprechend ist der Strategieentscheid von grosser Wichtigkeit, damit der Gemeinderat die entsprechenden Massnahmen frühzeitig planen und bei der Überarbeitung des Finanzplans berücksichtigen kann.

Gemäss überarbeitetem Finanzplan vom 5. Juni 2023 hat die Umsetzung der 1. Etappe der Schulraumentwicklung Düdingen folgende Auswirkungen auf die nachfolgenden Kennzahlen:

		2024	2025	2026	2027	2028
Nettoverschuldungsquotient	inkl. Schulraumentwicklung	14.0%	110.7%	180.6%	152.6%	133.4%
	exkl. Schulraumentwicklung	13.0%	60.1%	79.3%	34.9%	48.0%
(Nettoschuld im Verhältnis zum Fiskalertrag Gemeindesteuersatz)	Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird gemäss effektivem Steuersatz gerechnet.					
Nettoschuld pro Einwohner	inkl. Schulraumentwicklung	468	3'730	6'144	5'244	4'629
	exkl. Schulraumentwicklung	434	2'026	2'697	1'200	1'665
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.					

2.Etappe (Zur Information, da in Abhängigkeit mit dem Gemeindeverband OS Sense)

- Nutzungsanpassung Schulhaus Brunnenhof Nord und Süd inkl. Aufstockung Brunnenhof Nord. Diese Etappe benötigt provisorische Schulzimmer in Form von Modulbau oder Container.

Zeitfenster der Planung und Ausführung:	2028-2030/31
Geschätzte Kosten:	CHF 17'652'800
Geschätzte Kosten Provisorien:	CHF 1'500'000
Geschätzte Subventionen vom Kanton:	CHF 1'683'700
Geschätzte Subventionen von OS-Sense:	CHF 13'975'280
Total geschätzte Kosten abzüglich Subventionen vom Kanton und OS-Sense:	<u>CHF 3'493'820</u>
Provisorien:	Ja
Ausführungs-Entscheid:	Gemeindeverband OS Sense

3.Etappe

- Sanierungs- und Nutzungsanpassungen Schulhaus Gänseberg. Diese Etappe benötigt provisorische Schulzimmer in Form von Modul Bau oder Container.

Zeitfenster der Planung und Ausführung:	2030-2033/34
Geschätzte Kosten:	CHF 13'494'200
Geschätzte Kosten Provisorien:	CHF 6'000'000
Geschätzte Subventionen vom Kanton:	CHF 1'500'000
Total geschätzte Kosten abzüglich Subventionen vom Kanton:	<u>CHF 17'994'200</u>
Provisorien:	Ja

Fazit

Mit diesem Strategieentscheid bietet sich der Gemeinde die Möglichkeit, auf zukünftige Entwicklungen proaktiv zu reagieren und nachhaltige Lösungen zu finden.

Die zukünftige Entwicklung (Schülerzahlen, Immobiliensituation etc.) soll mindestens alle 3 Jahre überprüft werden, um die Strategie des Gemeinderates dahingehend anzupassen oder weiterzuentwickeln.

Weiteres Vorgehen

- Machbarkeitsstudie für die erste Etappe / Pflichtenheft Architektenwettbewerb
(Kosten unter 100'000.-; Budget 2024)
- Projektierungskredit und Wahl des Verfahrens 2024 (Generalrat)
- Verfahren zur Erlangung eines Bauprojekts 2024/25
- Baukredit 2025 (Generalrat)

Einleitung:

GR Marianne Dietrich: Auch von diesem Thema hat der Generalrat bereits etwas gehört. Es wurde bereits rege diskutiert in allen Fraktionen, Liegenschaftskommission, OS-Verband und Direktionen der Primarschule und OS. Alle haben sich zur Strategie Gedanken gemacht.

Aus diesen Diskussionen heraus hat der Gemeinderat eine Strategie D entwickelt. Dies in der Hoffnung, dass diese für alle entspricht.

Was in allen Fraktionen erwähnt wurde ist, dass dies etappiert werden sollte. Der grösste Handlungsbedarf besteht bei der Primarschule, dem Kindergarten und der ausserschulischen Betreuung.

In der Strategie steht, dass beim Wolfackerareal ein Schulhaus für 10 Klassen mit allen Nebenräumen und der ASB gebaut wird. Die OS könnte alternierend mit der Primarschule dort den Mittagstisch besuchen. Der Gänseberg bleibt für die Primarschule und den Kindergarten und der Wolfacker natürlich auch. Im Hasli werden weiterhin Zimmer gemietet. Das Schulhaus Chännelmatte wird, wie ihr bereits festgestellt habt, aufgehoben. Sogar bei einer Totalsanierung könnten nur zwei Klassen dort untergebracht werden. Dies entspricht nicht mehr dem heutigen Schulstandard, da sich die Kinder nicht mehr nur in einem Klassenzimmer aufhalten. Es gibt Spezialunterricht und Logopädie usw.. Sie dürfen nicht allein zu anderen Schulhäusern laufen. Dieses Schulhaus wird sicherlich nicht leer stehen. Dort könnten nachher Deutschunterricht und Sprachkurse für die Volkshochschule angeboten werden. Weiterhin könnte es als Probelokal für Chöre verwendet werden.

Das Thaddäusheim kann nachher zum Beispiel für die Spiel- und Krabbelgruppe und Gemeinwesenarbeit (Deutsch-Kaffee) genutzt werden.

In der Strategie ist eine Sporthalle eingerechnet. Es wurde eruiert, wie viel mehr Sporthallen für die Schule benötigt werden. Es braucht eine halbe Sporthalle. So wie es heute ist, sind unsere Hallen zu 95 % belegt. Wo, wie und wie gross diese Halle wird, ist noch nicht in Stein gemeisselt.

Je nach dem, wann dieses Schulhaus bezugsbereit ist, braucht es eventuell Provisorien. Diese könnten später verwendet werden, wenn bei der zweiten Etappe die OS aufgestockt wird. Dann ist klar, dass in diesen Gebäuden kein Unterricht abgehalten werden kann.

Die erste Etappe macht 40 % der Investitionen in den nächsten fünf Jahren aus. Dementsprechend muss und wird der Finanzplan überarbeitet und Prioritäten gesetzt.

Die zweite Etappe wäre die OS im Brunnenhof aufzustocken. Es ist so, dass es vielleicht nicht viel mehr OS-Schüler geben wird, aber es werden mehr Gruppen- und Spezialräume benötigt. Aus diesen Gründen platzen sie schon heute aus allen Nähten. Dies muss mit dem OS-Verband zusammen geplant und entschieden werden. Dort werden sicher Provisorien benötigt.

In der dritten Etappe im 2030-2034 ist die Sanierung des Gänsebergschulhaus geplant.

Wortmeldungen:

Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Dankt GR Marianne Dietrich für die Präsentation.

Er möchte darauf hinweisen, dass dieses Traktandum „nur“ ein Strategieentscheid ist. Unser Entscheid hilft dem Gemeinderat das Projekt frühzeitig breit abgestützt und effizient weiter bearbeiten zu können. Der Entscheid hat keine finanziellen Auswirkungen und es wird keine Art von Kredit gesprochen. Daher gibt es auch keine Stellungnahme der Finanzkommission.

Hansueli Krummen (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Der uns vom Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegte Strategieentscheid ist ein wesentlicher Schritt vorwärts in der Schulraumentwicklung. Wir danken dem Gemeinderat, dem Planungsbüro Basler & Hofmann und der Begleitgruppe für ihre geleistete gut fundierte Vorarbeit.

Wichtige Aspekte des im April durchgeführten Vernehmlassungsverfahrens unter den Fraktionen wurden in dieser noch laufenden Evaluationsphase in die neue gemeinderätliche Strategie D aufgenommen:

Nämlich:

- Es ist eine Etappierung / eine Modularität vorgesehen, die es erlaubt, künftig auf noch nicht klar voraussehbare Parameter im Bereich der Bevölkerungsentwicklung und der schulischen und pädagogischen Bedürfnisse entsprechend zu reagieren.
- Das Schulhaus Gänseberg bleibt dem Kindergarten- und Primarschulunterricht erhalten.
- Schulraumstandorte / Schulräumlichkeiten, die den Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht noch genügen, werden weiterbenutzt (Beispiel Schulhaus Hasliweg).
- Mit dem örtlich zentralisierten Angebot der ASB werden die betrieblichen Abläufe vereinfacht. Dadurch können vermutlich Personalkosten eingespart werden.
- Die Nutzung von Provisorien im Modulbau oder Containerlösungen sind kein Tabu mehr und werden in Erwägung gezogen.

Aber:

- In unserer Fraktion wird bedauert und kritisiert, dass das Schulhaus Chännelmatt als Kindergartenstandort aufgegeben werden soll. Dieser Verzicht auf die schulische Nutzung ist nachteilig für den Schulweg der Kindergartenkinder aus den Dorfbereichen Düdingen Süd und West. Die voraussichtlichen Kindertransporte durch die Eltern an die neuen Kindergartenstandorte werden wohl nicht weniger. Diesbezüglich ist die Nichtweiterbenutzung des Chännelmatt-Kindergartens aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer auch ein falscher verkehrspolitischer Entscheid.

Abschliessend:

Wir möchten, dass die Schulraumentwicklung zügig von der Evaluations- in die Planungsphase übergeht und ein Planungskredit an der nächsten Sitzung dem Generalrat unterbreitet werden kann.

Unsere Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates mehrheitlich zustimmen.

Manuel Aebischer (Die Mitte): Die Mitte Düdingen dankt dem Gemeinderat und allen Beteiligten für die Ausarbeitung der Strategie zur Schulraumentwicklung. Wir nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass der Gemeinderat auf Anliegen aus diesem Rat wie der Etappierung oder das Aufzeigen der finanziellen Auswirkungen des Projekts eingegangen ist.

Die neu zusammengestellte Variante D weist, einige Änderungen zu den von Basler & Hofmann vorgestellten Optionen dar, welche für unsere Fraktion jedoch grosso modo stimmig sind. Besonders positiv bewerten wir, dass in der ersten Etappe mit dem Neubau gleichermassen auf die Bedürfnisse der Primarschule, wie auch Kindergarten und ASB eingegangen wird. Auf einige Punkte möchten wir aber dennoch kurz eingehen:

- Wir finden es schade, dass die Räumlichkeiten im Chännelmatt im Rahmen dieser Strategie nicht weiter genutzt werden und bitten den Gemeinderat inständig eine adäquate Nutzung und Auslastung für diese Immobilie sicherzustellen.
- Gemäss vorliegender Strategie kommen Provisorien mit Kosten über CHF 8 Mio. zum Einsatz. Wir legen dem Gemeinderat nahe, zu prüfen, ob diese Kosten nicht gesenkt werden können oder alternativ beim Neubau Wolfacker die zusätzlichen Räumlichkeiten für die Übergangsphase während Etappe 2 & 3 eingeplant werden können. CHF 8 Mio. erscheinen uns doch recht hoch für Provisorien, von welchen die Gemeinde nach Abschluss der Bautätigkeiten keinen Nutzen mehr hat.
- Bei der Etappe 1 liegt der Fokus auf der Primarschule. Die OS darf aber auch nicht vernachlässigt werden. Es muss auch schon in der Etappe 1 sichergestellt werden, dass die Interessen von Primarschule und OS beidseitig berücksichtigt werden. So gilt es beispielsweise sicherzustellen, dass auch die OS-Schüler die Mensa im Neubau Wolfacker nutzen können.

Die Mitte Fraktion ist sich bewusst, dass noch vieles nicht zu 100 % klar ist. Es handelt sich ja auch um einen Strategieentscheid und noch nicht um ein ausdetailliertes Projekt. Dennoch ist es für uns wichtig, dass die Schulraumentwicklung so rasch als möglich vorangetrieben wird. Die Mitte Fraktion wird dieser Strategie einstimmig zustimmen.

Herbert Stadler (FDP): Notwendige Schulraumentwicklung: Die FDP begrüsst die Aktivitäten des Gemeinderates für die Schaffung von weiteren Schulräumen für Kindergarten- und Primarschulklassen. Dies ist aufgrund der demografischen Entwicklung der Gemeinde Düdingen notwendig. Daher werden wir heute für den nächsten Planungsschritt zustimmen. Doch unsere Partei ist es ein sehr grosses Anliegen, dass sich der Gemeinderat zu den nachfolgenden Punkten nochmals kritisch Gedanken macht und über die Bücher geht. Allenfalls sehen wir keine breite Akzeptanz in der Düdinger Bevölkerung.

Finanzielle Gesundheit der Gemeindefinanzen:

Wichtig für eine gesunde und nachhaltige Gemeindeentwicklung ist, dass die langfristige finanzielle Entwicklung immer im Auge behalten werden muss.

Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturzielen unter anderem auch festgelegt, dass am Ende der Legislatur der Nettoverschuldungskoeffizient maximal 150 % betragen darf.

Gemäss dem aktuellen Finanzplan 2024-2028, an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön, für die saubere Aufschlüsselung, beträgt diese Kennzahl im Jahre 2023 erfreulich tiefe 14 %. Diese würde aber ohne Gegenmassnahmen im Jahr 2026 auf erschreckende 180.6 % explodieren. Weit über den Zielen, welche sich der Gemeinderat selbst gesetzt hat.

Verzichtsplanung

Düdingen verfügt mit 82.0 Steuerkoeffizient, verglichen mit unseren Nachbargemeinden, bereits über einen sehr hohen Gemeindesteuerfuss. Bei einer 1:1 Annahme des vorliegenden Entscheides zur Schulraumentwicklung wäre mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Steuererhöhung unvermeidlich.

Eine weitere Steuererhöhung muss aus Sicht der FDP-Fraktion unbedingt vermieden werden.

Dies ist mit einer Verzichtsplanung und einer besseren Verteilung der geplanten Investitionen über die nächsten Jahre aber absolut möglich.

Überarbeitung der Mittelfristplanung

Die FDP fordert deshalb eine Überarbeitung der Projekt- und Mittelfristplanung dahingehend, dass der Nettoverschuldungsgrad nie über 150 % steigen darf.

Inhaltliche Wünsche / Fragen bezüglich Schulraumentwicklung

- Zentralisierung versus Dezentralisierung**
 Die teilweise Zentralisierung der Kindergartenklassen im Wolfacker und Auflösung der Kindergartenklassen an der Chännelmatte erachten wir als nicht Kinder- und Elterngerecht. Das Argument, dass Logopädie, Deutschkurse etc. nur an einem zentralen Ort durchgeführt werden können, verstehen wir nicht. Auch dies könnte man ja dezentral anbieten und die Unterrichtspersonen kommen zu Ihren Kindern und nicht umkehrt.
 Aus FDP-Sicht wurde der Entscheid zur Zentralisierung des Kindergartens zu rasch und einseitig gefällt. Dies zeigt sich auch in mehreren Gesprächen mit anderen Eltern oder Erfahrungen aus anderen Gemeinden. Wir erwarten hier nochmals eine kritische Auseinandersetzung auch mit Mehrgewichtung der Kinder- und Elternsicht.
- Verkauf Chännelmattschulhaus**
 Sollte eine Zentralisierung der Kindergartenklassen wirklich unvermeidlich sein, schlagen wir vor, dass nicht mehr genutzte Chännelmattschulhaus zu verkaufen und den erzielten Verkaufserlös in das Projekt Schulraumentwicklung zu investieren und dadurch die absehbare zusätzliche Verschuldung zu reduzieren und weitere finanzielle langfristige Verpflichtungen der Gemeinde für Renovation und Betrieb dieses Gebäudes zu beenden.
 In der Botschaft finden wir keine klare Strategie zur Weiternutzung des Gebäudes welche weitere Gemeindegelder rechtfertigen.
- Kosten pro Schulzimmer**
 Die FDP-Fraktion hat sich auch mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Kosten von CHF 28.9 Mio. für 10 Schulzimmer vergleichbar mit anderen Projekten in der Nachbarschaft sind.
 Hier ein kleiner, sicher nicht repräsentativer, aber interessanter Kostenvergleich pro Schulzimmer mit anderen Projekten aus der jüngsten Vergangenheit:

Ort	Anzahl Schulzimmer	Gesamtkosten	Kosten pro Schulzimmer
Düdingen	10	28'900'000	2'890'000
Marly	16	35'000'000	2'187'500
Kollegium Heilig Kreuz	20	45'000'000	2'250'000

Dieser Vergleich zeigt klar auf, dass das geplante Projekt in Düdingen, im Vergleich zu den beiden anderen aktuellen Projekte, sehr teuer ist. Das aktuell laufende Projekt in Marly ist 32 % günstiger pro Schulzimmer als das geplante Projekt in Düdingen.

Hier erwarten wir vom Projektteam der Machbarkeitsstudie valable Vorschläge zur Kostensenkung, damit wir auf vergleichbar Kosten wie in Marly oder Freiburg kommen.

Carole Fasel (JLD): Die Fraktion der Jungen Liste Düdingen hat mit grossem Interesse den neuen Strategievorschlag zur Schulraumentwicklung begutachtet. Wir sind dankbar, dass der Gemeinderat und die Begleitgruppe die vielen Rückmeldungen gesammelt und damit einen neuen Strategievorschlag ausgearbeitet haben. Unsere Fraktion kann dieser Strategie zustimmen. Besonders begrüssen wir die etappenweise Planung und Umsetzung. Was uns allerdings aufgefallen ist und was wir bedauern, sind die unerwartet hohen Kosten von CHF 6 Mio. für Provisorien, die in der dritten Etappe prognostiziert sind. Es scheint uns doch sehr schade, dass so viel Geld für provisorische Räume ausgegeben werden müsste und wir hoffen, aber nehmen an, dass dies wohl im Interesse aller ist, dass zu gegebener Zeit auch andere Optionen geprüft werden.

Eliane Aebischer (SP): Sie spricht im Namen der SP, welche die vorliegende Strategie D einstimmig unterstützt.

Vorab danken wir dem Gemeinderat für den vorbildlichen Einbezug aller Fraktionen und Beteiligten in der Findungsphase einer guten Strategie. Diese Zusammenarbeit aller führte zu diesem positiven Ergebnis, über welches wir heute Abend abstimmen.

Auch der Einbezug externer, neutraler Fachspezialisten mit einem Beratungsauftrag hat sich in dieser Studienphase als richtig und wertvoll erwiesen.

Zum Projekt:

Der Kindergarten Chännelmatt soll als Schulgebäude aufgehoben werden. Emotional ist das nicht so eine einfache Sache, viele von uns hier gingen vielleicht selber dort in den Kindergarten. Wir müssen aber heute einen politischen und keinen emotionalen Entscheid fällen und einer Strategie zustimmen, welche zukunftsfruchtig und sinnvoll ist. Wir sind überzeugt, dass dieses Gebäude in Zukunft innerhalb der Gemeinde gut anders genutzt werden kann, ein paar Möglichkeiten hat der Gemeinderat in der Botschaft bereits erwähnt. Als Schulhaus aber hat es ausgedient. Es ist nicht behindertengerecht, die Räumlichkeiten sind für den heutigen Unterricht nach Lehrplan 21 zu klein und Aufwand und Ertrag, um dieses Schulhaus wieder à jour zu bringen, würde in keinem Verhältnis stehen.

Wie bereits von GR Marianne Dietrich erwähnt: es könnten maximal 2 Klassen dort unterrichtet werden. Bereits gibt es Kinder, welche bei der Chännelmatt wohnen, welche nächstes Jahr beim Warpel in den Kindergarten gehen müssen. Es ist einfach so, die Kinder können nicht nach Wohnort im Dorf in ein jeweiliges Schulhaus aufgeteilt werden. Dies wird nie aufgehen. Daher versteht sie das Argument der Verkehrspolitik, aber es macht keinen Sinn, diesen Aufwand zu betreiben.

Das Gänsebergschulhaus soll nun doch weiterhin der Primarschule zur Verfügung stehen. Da der OS-Verband gemäss seiner Stellungnahme nicht gewillt ist, dieses zu übernehmen, ist dies die logische Konsequenz. Die SP kann diesem Entscheid auch Gutes abgewinnen, eignen sich doch die Räumlichkeiten hervorragend für den Unterricht mit Basisstufen-Klassen, welche hoffentlich mittelfristig in Düdingen eingeführt werden und bei welchen altersdurchmischtes Lernen im Zentrum steht.

Nichtsdestotrotz finden wir es wichtig, dass auch die OS nicht allzu lange ausgeklammert wird, auch wenn da die Gemeinde Düdingen nicht alleinige Entscheidungsträgerin ist. Auch auf der OS-Stufe gab es reglementarische Veränderungen, der Lehrplan 21 gilt auch bei der OS und damit unterrichtet man auch auf dieser Stufe anders als noch vor über 20 Jahren, als das neue Gebäude Brunnenhof Nord eingeweiht wurde.

Was den Neubau im Wolfacker betrifft, möchten wir nochmals betonen, dass unbedingt auch auf eine gute Gestaltung des Aussenraumes geachtet werden muss. Diese Planung ist genauso wichtig wie die Planung der Innenräume, es braucht demzufolge auch ein Aussenraumkonzept.

Auf einen Punkt wollen wir unbedingt noch hinweisen: Im kommenden Schuljahr werden aus Platzgründen bereits drei Kindergarten-Klassen bei der ref. Kirche im Hasliweg unterrichtet. Diese Räume werden seit Jahrzehnten von der Gemeinde gemietet und die Zusammenarbeit mit der reformierten Kirchgemeinde funktioniert bestens. Und trotzdem:

Mit 63 m² entsprechen die Kindergartenräume zwar grad knapp den gesetzlichen Minimalanforderungen. Diese Minimalstandards wurden aber lange vor dem Lehrplan 21 definiert und die Subventionsgrösse des Kantons Freiburg für den Kindergarten liegt aktuell bei 96 m². Bitte vergesst nicht, dass daher in absehbarer Zeit auch dieser Standort genauer angeschaut und evaluiert werden muss. Auch diese Klassenzimmer sind für den Unterricht vor allem grössenmässig nicht mehr zeitgemäss.

Mit den beiden Wünschen, dass bereits in der Planungskommission alle Fraktionen vertreten sind und dass der Generalrat regelmässig über den Stand der Planung informiert wird, schliesst sie ihr Votum und bittet alle, die vom Gemeinderat vorgeschlagene Strategie D zu unterstützen. Sie ermöglicht wirklich, die Entwicklung der Schülerzahlen im Auge zu behalten und notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Sie möchte noch kurz aufs Votum der FDP antworten: Studien können immer so hergezogen werden, dass sie praktisch sind. Aber 10 Schulräume eines Kollegiums mit einem Bau von 10 Schulzimmern für Primar- und Kindergartenklassen plus ASB im Wolfacker zu vergleichen, findet sie sehr gefährlich und auch nicht sehr fair. Diese Vergleiche entsprechen nicht der Realität.

Laurent Baeriswyl (Die Mitte): Er spricht in seinem ganz persönlichen Namen und schickt vorweg, dass er den Strategievorschlag des Gemeinderates unterstützt.

Der Gemeinderat hat die Entscheidungsfindung gut aufgegleist und ganz verschiedene Player angehört. Unter anderem hatte jede Fraktion die Möglichkeit sich zu den Varianten zu äussern und sich einzubringen. Diesen Willen, einen breit abgestützten Entscheid zu finden, begrüsst er sehr.

Von den 6 Fraktionen haben sich 4 Fraktionen dafür ausgesprochen, die Variante A als Basis zu nehmen. Jede Fraktion hat aber ebenfalls Anpassungen vorgeschlagen.

Wir dürfen heute Abend über einen Kompromiss diskutieren: Variante D.

Diese Variante ist ein sehr guter Vorschlag für die Primarschule. Das Gänseberg-Schulhaus ist ein hervorragendes Primarschulhaus, der Neubau muss nicht ganz so gross dimensioniert werden, wie zuerst befürchtet, der ganze PS-Verkehr muss nicht durch eine einzige Strasse absorbiert werden. Das ist wirklich sehr positiv und deshalb verdient diese Variante unsere Zustimmung.

Er fragt sich aber, was ist mit dem momentan grossen Verlierer dieser Strategie: die OS Düdingen?

- Mit dieser Variante verpassen wir einen visionären, zukunftsgerichteten Entscheid, wo wir einen Campus PS und einen Campus OS hätten gestalten können und in Sachen Schulräumen nicht von der Hand in den Mund gelebt hätten.
- Die OS wird laut den Berechnungen nicht so stark wachsen wie die PS, aber seit Jahren ist bekannt und das wurde bei den Schulraumbegehungen auch klar aufgezeigt – die Theorieräume für den WAH-Unterricht sind massiv zu klein, im NaTec-Unterricht haben in den grossen Klassen nicht alle Kinder einen Arbeitsplatz, das gleiche gilt für den TG-Unterricht.
- Ein Mittagsmodul / Mahlzeit bei der ASB für die OS ist schon lange ein Thema, aber Platz hatte es für die OS noch nie.
- Dazu kommt, dass mit dem neuen kompetenzorientierten Unterricht unter anderem neue Fächer wie die Individuelle Vertiefung und Erweiterung (IVE) eingeführt wurden. Die Schülerinnen und Schüler sind in Gruppen aufgeteilt und werden von den Lehrpersonen gecoacht und begleitet, allerdings reicht ein Klassenzimmer pro Klasse bei Weitem nicht mehr.
- Die knappen Raumverhältnisse sind seit 2016 bekannt. Für uns OS war immer klar, dass wir Hand bieten und im Rahmen der Schulraumplanung gemeinsam Möglichkeiten finden werden. Schliesslich deutete lange immer alles darauf hin, dass mit dem Gänsebergschulhaus auch für die OS Lösungen gefunden werden.

Wie konnte es nun soweit kommen?

- Wenn auf Stufe OS etwas gemacht werden muss, dann braucht es den Gemeindeverband. Dieser war in seinem Schreiben klar; er empfindet die Variante A als überdimensioniert. Den Raumbedarf anerkennt er aber.
- Er vermisst die absolute Unterstützung durch den Gemeinderat. Das Bekenntnis zu unserer OS. Unsere OS hat ein Einzugsgebiet von nur 2 Gemeinden. Die restlichen 13 Gemeinden verteilen sich auf die anderen 3 OS-Zentren. Die Solidarität unter den Gemeinden funktioniert sehr gut, aber es ist sicher nicht so, dass die anderen Gemeinden mit unseren Anliegen vorstellig werden. Wir sind auf euch – Gemeinde Düdingen – angewiesen und zwar zuerst ihr als 7er-Gremium und dann im Gemeindeverband. Seid euch bitte bewusst, dass wir auf die finanzielle Unterstützung der anderen Gemeinden zählen können. Das sollte nicht so schwerfallen, zahlt doch unsere Gemeinde auch solidarisch namhafte Beträge an die anderen. Auch wenn die PS natürlich Priorität genießt, bittet er den Gemeinderat bei der OS dranzubleiben und die Abklärungen zu treffen, welche zum jetzigen Zeitpunkt bereits möglich sind. Weiter muss dieses Thema im Gemeindeverband konstant auf der Traktandenliste stehen, es muss aufgeklärt und sensibilisiert werden, wo er natürlich auch seinen Beitrag leisten wird.
- Der Gemeinderat hat in der Botschaft sehr gut aufgezeigt, wie die Finanzierung für die OS aufgebaut ist. Von den geschätzten Kosten von CHF 17.5 Mio. bleiben CHF 3.5 Mio. bei der Gemeinde Düdingen. Und wenn wir die Gesamtkosten für die Schulen in Düdingen nehmen, erscheinen die CHF 3.5 Mio. noch kleiner. Auch wenn das an sich natürlich ein stolzer Betrag ist. Bei der OS zahlen viele mit, das bleibt nicht alles an der Gemeinde Düdingen hängen.
- Schmerzen tun natürlich auch die rund CHF 8 Mio. für Provisorien. Mit der Strategie A hätte der Grossteil dieses Geldes in die Schulen gesteckt werden können, es wäre also nachhaltig eingesetzt worden und nicht in provisorische Bauten.

Warum er heute Abend trotzdem JA stimmt:

- Für die PS haben wir eine sehr gute Lösung. Das hat er zu Beginn ausgeführt.
- Wenn wir heute Abend zurückweisen oder ablehnen würden, verlieren wir ganz viel wichtige Zeit. Das können wir uns nicht mehr erlauben. Der Handlungsbedarf ist massiv. Wir müssen unbedingt etwas tun und als erstes in der Primarschule den dringend benötigten Schulraum schaffen.
- Als Optimist, der er nun mal ist, zählt er auf die Verantwortlichen, dass es bei der OS kein Gebastel geben wird, sondern man eine ganzheitliche in sich schlüssige Lösung finden wird.
- Und zudem sieht er die Chance, dass die OS jetzt nicht darauf warten muss, bis das Gänsebergschulhaus frei ist. Jetzt kann für die OS unabhängig davon geplant werden. Der Gemeinderat hat die Jahreszahlen in der Botschaft bereits so aufgenommen und diesem Umstand Rechnung getragen. Vielen Dank dafür.

Und warum sagt er das heute Abend alles: Seit 7 Jahren macht er auf die Umstände an der OS aufmerksam und wurde entweder nicht gehört oder nicht verstanden oder beides oder der politische Wille ist nicht da. Ihm ist es wichtig, dass jetzt auch der Generalrat von dieser Situation gehört hat und dies protokolliert ist. Auch wenn die 2. Etappe wohl erst in der nächsten Legislatur konkret wird.

Für die Unterstützung des Generalrates und des Gemeinderats dankt er bereits jetzt. Danke für die Aufmerksamkeit.

Klaus Manuela (SVP): Die SVP hat dieses Traktandum eingehend studiert und hat folgende Fragen an den Gemeinderat bereits eingereicht:

Zur 1. Etappe

Mit dieser 1.Etappe steigt die Nettoverschuldung auf 180 %. Wie wir nur allzu gut wissen, wird es meist teurer als voranschlagt. Dies könnte die Nettoverschuldung auf über 200 % treiben. Ab 200 % verlangt der Kanton eine Steuererhöhung. Was beinhaltet der Massnahmenplan der Gemeinde?

Die neu geplante Turnhalle verursacht Kosten von etwa CHF 6.5 Mio. Wie wir wissen, ist die Leimacker Turnhalle nur zu 54 % ausgelastet. Wie würden die Nettoschulden ohne die neue Turnhalle aussehen?

Zur 2. Etappe

Die Beiträge der OS Sense betragen in der dargestellten Rechnung ca. CHF 14 Mio. Wie gross wäre der Anteil von Düdingen prozentual und in Millionen? Ist dieser Betrag bereits in die Verschuldung einbezogen? Oder wird dieser über die laufende Rechnung bezahlt. Hat dies zusätzlichen Einfluss auf die Verschuldung?

Zu unserem Unverständnis ist das Gebäude der Chännelmatte zur Umnutzung vorgesehen. Wir nehmen an, dass auch Renovationsarbeiten anfallen, welche Kosten verursachen, welche die Verschuldung beeinflussen werden.

Für eine Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns bestens.

GR Marianne Dietrich: Betreffend Verschuldung kann sie nur sagen, dass dies in der Botschaft erwähnt ist. Es ist klar, dass die Verschuldung steigen wird. Als Massnahme könnte eine Steuererhöhung oder eine andere Priorisierung bei den Projekten gemacht werden. Andere Möglichkeiten sehen wir eigentlich nicht. Es ist uns auf jeden Fall bewusst.

Zur Turnhallenbelegung: Sie weiss nicht, wie sie auf die Belegung von 54 % kommen. Nach unseren Belegungsplänen sind unsere Turnhallen zu 95 % belegt. Ein Nachtbetrieb können wir nicht ausführen.

Stefan Siegenthaler (SVP): Die 54 % Belegung während der Schulzeit war ersichtlich aus der Studie von Basler & Hofmann. Wir haben hier eine Turnhalle für die Schulzeit und von dem her ist die Leimackerturnhalle zu 54% ausgelastet. Jetzt wird eine Turnhalle mit einem Betrag von CHF 6.5 Mio. gebaut. Rein für den Schulbetrieb braucht es diese nicht.

GR Marianne Dietrich: Gemäss Berechnungen von Basler & Hofmann wird eine halbe Turnhalle für die Schule benötigt. Dies können wir ja nicht bauen. Wir haben jetzt in diese Strategie den Bau einer Turnhalle miteinbezogen. Wie gesagt, wie, wo und wann diese gebaut wird, ist unklar.

Zu den Provisorien: Sie findet es auch schade. Basler & Hofmann teilte uns mit, dies im Auge zu behalten und wenn wir ein günstiges Angebot sehen würden, ein Kauf in Erwägung ziehen sollten. Weil diese sowieso bei der Aufstockung der OS benötigt werden. Anschliessend würde das Gänsebergschulhaus saniert und dort können die Provisorien auch nochmals verwendet werden. Nachdem könnten diese weiterverkauft werden.

Stefan Siegenthaler (SVP): Eine Frage war noch betreffend OS. Die Beiträge in Höhe von CHF 14 Mio. Wie hoch ist der Anteil von Düdingen? Und ist dieses Geld in die Verschuldung der Gemeinde bereits einbezogen? Er nimmt an, es sind um die 40 %, was in etwa CHF 4-5Mio. ausmacht.

GR Marianne Dietrich: Wir haben vorerst vor allem die erste Etappe angeschaut. Bei der OS sieht dies dann anders aus. Zuerst muss der Verband einverstanden sein.

Stefan Siegenthaler (SVP): Die CHF 14 Mio. sind erwähnt. Wie viel ist für die Gemeinde Düdingen? Und wie viel erhalten wir zurück? Ist dieses Geld bereits in der Verschuldung von 180 % eingerechnet?

GR Marianne Dietrich: Es kommt auf das Bauprojekt an.

Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Fragt GR Dylan Porchet, ob er ihm das Wort übergeben kann. Er macht zudem den Vorschlag, die Diskussion nachher hier abzuschliessen. Diese Zahlen stehen in den Berichten und können dort wiederum nachgelesen werden.

GR Dylan Porchet: Er nimmt an, dass Stefan Siegenthaler von der geschätzten Subvention der OS Sense spricht. Die befinden sich in der zweiten Etappe mit Zeitfenster der Ausführung 2028-2030/31. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, dass wir dort keine Berechnung bezüglich Einflüsse auf die Finanzkennzahlen machen. Da sind noch zu viel unbekannte Faktoren, welche noch einfließen werden. Deshalb wurde diese Berechnung nicht gemacht und daher gibt es auch keine Antwort zum jetzigen Zeitpunkt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

Die neu geschaffene Strategie D des Gemeinderates zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 44

Der Antrag wird mit 36 JA-Stimmen zu 2-Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen genehmigt.

	5.45.1.010	Kinderkrippen und Kinderhorte (Kindertagesstätten, Spielgruppen etc.)
--	------------	---

78	Vorschulische Kinderbetreuung (Spielgruppen) Gemeindereglement über die Spielgruppe; Genehmigung
-----------	--

Ressort GR Anita Johner

Ausgangslage

Ende 2021 ist der Vorstand des Vereins Spielgruppe erstmals an die Gemeinde getreten, mit der Bitte die Aufnahme der Spielgruppe in die Gemeindestrukturen zu prüfen. Anlässlich seiner Sitzung vom 24. April 2023 hat der Gemeinderat diesen Antrag genehmigt. Im Weiteren hat er GR Anita Johner damit beauftragt, bis spätestens Ende Legislatur Kontakt zu privaten Anbietern zu knüpfen zwecks Prüfung einer allfälligen erneuten Auslagerung. Dem Generalrat obliegt es daher lediglich, das neue Gemeindereglement über die Spielgruppe zu genehmigen.

Seit über 25 Jahren bietet der Verein Spielgruppe Düdinger Kindern ab ca. 3 Jahren bis zum Kindergarten Eintritt Raum für ihre spielerischen, kreativen und sozialen Aktivitäten und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Frühförderung und sozialen Integration. In den letzten Jahren ist die Zahl der angemeldeten Kinder stark angestiegen, einerseits aufgrund geburtenstarker Jahrgänge, andererseits aufgrund der infolge der regen Bautätigkeit zugezogenen Familien. Für das Schuljahr 2023/24 sind 54 Anmeldungen eingegangen.

Der ehrenamtlich tätige Vorstand des Vereins Spielgruppe ist aus verschiedenen Gründen an seine Grenzen gekommen: durch das Wachstum der Gemeinde besteht eine wachsende Nachfrage nach Plätzen; es muss daher zusätzliches Personal angestellt werden, was mehr Personalaufgaben für den Vorstand generiert; die Personalrekrutierung ist wegen des Fachkräftemangels in der Kinderbetreuung problematisch; die zunehmende Inklusion von Kindern mit speziellen Bedürfnissen bedeutet einen Mehraufwand; die Anforderungen des Jugendamtes werden stetig strenger. All diese Gründe haben zu personellen Engpässen im Vorstand geführt, so konnte für die per Ende 2022 demissionierte Finanzverantwortliche keine Nachfolge gefunden werden. Seit Anfang 2023 stellt für Letztere die Ritec im Mandatsverhältnis die Buchhaltung sicher. Die Präsidentin hat per Sommer 2023 demissioniert.

Aktuell besteht zwischen der Gemeinde und dem Verein Spielgruppe eine Vereinbarung, wonach die Gemeinde geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, einen jährlichen finanziellen Beitrag leistet und eine Defizitgarantie sicherstellt. Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat ausserdem eine finanzielle Unterstützung für zusätzliche Personalressourcen gesprochen und unterstützt im Rahmen des GnR-Postulats "Chancengleichheit beim Eintritt in den Kindergarten" einkommensschwache Familien mit einer Subvention. Im laufenden Jahr beläuft sich die budgetierte finanzielle Unterstützung im Gesamten auf CHF 42'600 (Details siehe unten).

Der Integrations- und Sozialisierungsauftrag ist im Gesetz über die ausserfamiliäre Kinderbetreuung geregelt. Die Spielgruppe ist im Bereich der vorschulischen Betreuungseinrichtungen mit beschränkter Öffnungszeit (BÖZ) angesiedelt. Sie wird durch das Kantonale Jugendamt überwacht.

Das vorliegende Gemeindereglement, das dem Generalrat zur Genehmigung unterbreitet wird, regelt die Organisation und den Betrieb der Spielgruppe innerhalb der Gemeindeverwaltung. Demzufolge übernimmt die Gemeinde die Trägerschaft der Spielgruppe und stellt das entsprechende Personal im Stundenlohn an. Weiter werden die Bedingungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Kindern und der Beendigung des Betreuungsverhältnisses, die Pflichten seitens der Eltern und des Personals sowie die Maximaltarife geregelt.

Die Detailbestimmungen wie Aufnahmeverfahren, Öffnungszeiten, Regelung im Fall von Absenzen, Tarife (namentlich die Festsetzung der einkommensabhängigen Tarife) und Rechnungsstellung sowie Verantwortlichkeiten seitens des Spielgruppenpersonals und der Eltern werden im Ausführungsreglement geregelt. Dieses liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Vollständigkeit halber wird es dem Generalrat ebenfalls zur Kenntnis unterbreitet.

Ziel

Der Generalrat nimmt Kenntnis von der Übernahme der Spielgruppe in die Gemeindestruktur und genehmigt das entsprechende Gemeindereglement.

Massnahmen

- Übernahme der Spielgruppe in die Gemeindestruktur und Integration in die Abteilung Bildung und Soziales durch Schaffung des Bereichs Familienexterne Betreuung (FEB), welcher die Spielgruppe und die Ausserschulische Betreuung (ASB) umfasst.
- Schaffung der notwendigen personellen Ressourcen
- Inkraftsetzung des Gemeindereglements über die Spielgruppe und des dazugehörigen Ausführungsreglements
- Festlegung der Maximaltarife für Einschreibgebühr und Betreuungsstunde

Finanzielle Auswirkungen

Gemäss der untenstehenden Kostensimulierung entstehen der Gemeinde im Vergleich zu heute künftig Mehrkosten von jährlich rund CHF 25'700. Damit liegt diese neue, wiederkehrende Ausgabe gemäss Art. 6 des Finanzreglements in der Finanzkompetenz des Gemeinderates. Der Transparenz halber werden die Kosten in dieser Botschaft ausgewiesen.

In den letzten Jahren hat der Verein Spielgruppe stets kostendeckend gearbeitet. Der Gemeinde werden bei der Übernahme neben zusätzlichen Betriebskosten vor allem zusätzliche Personalkosten anfallen: Bis anhin wurden verschiedene Arbeiten ehrenamtlich durch den Vorstand ausgeübt, zudem beabsichtigt die Gemeinde, das bestehende Personal zu konkurrenzfähigen und marktüblichen Bedingungen anzustellen. Ertragsseitig werden diese Ausgaben teilweise durch Elternbeiträge (einmalige Einschreibgebühr und einkommensabhängige Betreuungstarife) kompensiert, jedoch fallen Mitgliederbeiträge (an den Verein) durch die Eltern sowie ein Beitrag der Loterie Romande weg.

Zu bemerken ist, dass für das Schuljahr 2023/24 die bestehenden Tarife der Spielgruppe angewendet werden, da die Eltern ihre Kinder bereits angemeldet haben. Allfällige neue Tarife können erst ab dem Schuljahr 2024/25 eingeführt werden.

Die Kosten zu Lasten der Gemeinde werden sich wie folgt verändern (Richtbeträge bei voller Auslastung):

	aktuell <i>Aufwand</i>	künftig ab SJ 23/24 <i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>
Elternbeiträge	-	CHF 70'000	-
Subventionierung Familien	CHF 10'000		CHF 15'000
Miete Räume Spielgruppe	CHF 21'300		CHF 21'300
Vereinsbeitrag Spielgruppe	CHF 2'500		-
Beitrag Hilfs- & adm. Personal	CHF 8'800		-
Personalkosten	-		CHF 96'000
Betriebskosten	-		CHF 6'000
Total	CHF 42'600		CHF 68'300
Effektive jährliche Mehrkosten z. L. Gemeinde:			CHF 25'700

Der Gemeinderat wird den entsprechenden Mehraufwand ab 2024 im Budget berücksichtigen.

Gemeindekommissionen

Die Fachkommission Integration unterstützt die Übernahme der Spielgruppe in die Gemeindestruktur. In ihrer Stellungnahme vom 21. Juni 2022 z.H. des Gemeinderates bezieht sie sich namentlich auf das Postulat "Chancengleichheit beim Eintritt in den Kindergarten". Sie versteht es als Aufgabe der Gemeinde, ein Spielgruppenangebot zu gewährleisten und sicherzustellen, dass sämtliche Familien, die dies wünschen, Zugang dazu haben.

Fazit

Dank der Übernahme in die Gemeindestruktur wird sichergestellt, dass den Familien unserer Gemeinde die Spielgruppe weiterhin als attraktives und wichtiges Angebot der vorschulischen Kinderbetreuung und frühen Förderung zur Verfügung steht.

Durch die Annahme des Gemeindereglements über die Spielgruppe schafft der Generalrat die nötige rechtliche Grundlage.

Einleitung:

GR Anita Johner: Der Antrag zur Übernahme des Vereins Spielgruppe in die Gemeindestrukturen hat neben dem laufenden Betrieb doch einiges an Ressourcen gebraucht und wollte gut aufgegleist sein. Der Gemeinderat hat der Übernahme zugestimmt unter der Voraussetzung, dass das Reglement dann die nötigen Leitlinien gibt.

Da kurz vor Erarbeitung der Botschaft noch nicht ganz klar war, wo wir finanziell landen werden und ob allenfalls der Generalrat sein grundsätzliches OK zur Übernahme geben muss, haben wir eine sehr breite Information zum Thema Spielgruppe erstellt.

Da jetzt aber nur das Reglement abzusegnen ist, haben wir vielleicht etwas zu viele Informationen zur Verfügung gestellt, was scheinbar für einige verwirrend war.

Im Sinne der Transparenz war uns die breite Information aber wichtig und wir setzen voraus, dass die Generalräte den Überblick haben und die vielen Informationen in der Regel schätzen.

Wir empfehlen dem Reglement zuzustimmen, das so bereits beim Preisüberwacher und beim Jugendamt zur Vorprüfung war und bei beiden ein positives Gutachten abgegeben wurde. Das heisst, der Preisüberwacher verzichtet auf ein Gutachten, da keine Gewinne mit dem Betrieb der Spielgruppe erzielt werden. Das Jugendamt hat positiv Stellung bezogen, unter Vorbehalt, dass dies der Generalrat auch tut. Der Gemeindeverband und das Jugendamt haben sich abgesprochen. Alle sind involviert und die Rückmeldungen sind positiv.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Herbert Stadler)

Die Finanzkommission hat das Gemeindereglement über die Spielgruppe (GERSG) geprüft, und folgendes festgestellt:

Formale Kriterien

- Die Botschaft ist vorhanden
- Der Zweck des Reglements ist klar beschrieben
- Die Gebühren für die einzelnen Dienstleistungen sind klar beschrieben
- Das Reglement wird dem Generalrat zur Genehmigung unterbreitet
- Die Detailbestimmungen werden im Ausführungsreglement bestimmt und dieses liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Finanzielle Betrachtung

- Aufgrund der Übernahme der Aufgaben des Verein Spielgruppe durch die Gemeinde, fallen für das Schuljahr 2024 / 2025 Mehrkosten von CHF 25'700 an.
- In den aktuellen Räumen der Spielgruppe können maximal 84 Plätze angeboten werden.
- Der maximale Stundentarif gemäss GERSG beträgt CHF 14. Das finanzielle Risiko der Gemeinde beträgt somit bei einer Worst Case Betrachtung mit 84 Spielgruppenschülern sowie 100 % finanzschwachen Eltern – CHF 11.80 (Kostendeckender Stunden-Tarif) x 84 Schüler à Total 10'800 Schulstunden = CHF 127'440. Von diesem Betrag müssen auch finanzschwache Eltern mindestens 60 % bezahlen. Somit müsste in dieser Worst Case Betrachtung die Gemeinde 40 % von CHF 127'400 also CHF 50'960 übernehmen.

Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Generalrates des oben erwähnten Reglements aus finanztechnischer Sicht zustimmen.

Wortmeldungen:

Larissa Müller (JLD): Wir haben auch bei der JLD zusammen diskutiert und sind einheitlich der Meinung, dem Antrag zuzustimmen.

Dies hat verschiedene Gründe: Einerseits können durch eine Spielgruppe Arbeitsplätze generiert werden. Andererseits können mehr Menschen mit Familien arbeiten gehen, da die Tagesbetreuung gefördert wird. Dies heisst, eine Mutter und ein Vater können arbeiten gehen, da ihre Kinder versorgt sind. Das kann allenfalls Geld für die Gemeinde sparen, wenn sie bei anderen Familien, bei welchen nicht beide Elternteile arbeiten gehen können, finanziell unterstützen müssen, damit diese über die Runden kommen.

Als Fachperson für die sprachliche Entwicklung von Kindern erlaubt sie sich einen Exkurs in die Entwicklung des Kindes:

Für eine erfolgreiche Entwicklung eines Kindes benötigt es verschiedene Faktoren, welche ganz wichtig sind, dass sie zusammenspielen können. Es sind einerseits die Kognition (Denken), Spiel und Sprache. Dies sind drei sehr wichtige Faktoren in der Entwicklung. Ein kleines Beispiel: Wenn für ein Kind wenig Spielsituationen vorhanden sind, dann hat dies weniger Interaktionen zu Folge, welche mit dem Gegenüber stattfinden und sich somit weniger in der Sprache entwickeln kann. Dies hat Auswirkungen auf die Kognition. Die drei Bereiche hängen stark zusammen. Eine Spielgruppe bietet eine optimale Umgebung, um Spielsituationen für ein Kind zu gestalten.

Die Voraussetzungen für eine gute Kindsentwicklung sind aber nicht in allen Familien vorhanden. Dies hat verschiedene Gründe. Vor allem wenn einer dieser drei Aspekte fehlt. Besteht für das Kind ein Risiko, dass es Sprachentwicklungsstörungen entwickelt, d.h. dass es Mühe bei der Aussprache hat, bei der Grammatik aber auch einen kleinen Wortschatz hat, um sich auszudrücken. Dies kann nebst der Sprachentwicklung aber auch Lernschwierigkeiten allgemein beeinflussen.

Kinder lernen heute nicht mehr automatisch mit vorgegebenen Tagestrukturen umzugehen. In den letzten Jahren gab es einen Anstieg von Kindern, welche mit den Tagesstrukturen der Schule nicht zurechtkamen. Es hat immer wie mehr Situationen gegeben mit dem die Kinder mit zusätzlichen Ressourcen unterstützt werden mussten, damit die Situation tragbar ist.

Die Spielgruppe in die Gemeindestrukturen zu integrieren, erlaubt auch eine frühzeitige Erkennung solcher Risikokindern respektive des familiären Umfeld, welche eine solche Unterstützung brauchen. Es kann früh mit Früherziehung und / oder Familienbegleitung unterstützt werden.

Wichtig ist uns auch, dass die Gemeinde diese Aufgabe übernimmt, da sich sonst der Verein auflösen könnte und somit solche Spielgruppenplätze nicht gesichert sind. Die Gemeinde soll auch dazu schauen, dass das Angebot der Spielgruppe für alle Familien unserer Gemeinde zugänglich ist, damit auch alle Familien von diesen genannten Vorteilen profitieren können.

Antonietta Burri (Die Mitte): Die Fraktion der Mitte dankt dem Gemeinderat für seinen Entscheid, die Spielgruppe in die Gemeindestrukturen aufzunehmen und für die bisherige finanzielle Unterstützung des Vereins Spielgruppe Düdingen.

Einen ganz herzlichen Dank richten wir an dieser Stelle an all jene Privatpersonen, die die Spielgruppe auf ehrenamtlicher Basis organisiert und unterstützt haben.

Dieses jahre-, ja jahrzehntelange Engagement ermöglichte vielen Kindern soziales Lernen auch ausserhalb der eigenen Familie und sie wurden früh gefördert. Die Kinder und ihre Familien konnten so wertvolle Erfahrungen noch vor dem Eintritt in die Schullaufbahn sammeln.

Die Übernahme des Vereins in die Strukturen der Gemeinde sichert diese Dienstleistung und mit der finanziellen Unterstützung im Rahmen von einkommensabhängigen Tarifen, werden einkommensschwächere Familien unterstützt.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Angebotes für Vorschulkinder und deren Eltern, sind die finanziellen Mehrkosten absolut tragbar und sicher gut investiertes Geld.

Wir finden es ein wichtiges Angebot, das in einer Gemeinde wie Düdingen nicht fehlen darf und wir wünschen uns, dass zukünftig diese Dienstleistung von der Gemeinde als wichtig eingestuft wird und man hier dauerhafte Lösungen anstrebt.

Unsere Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Schwaller Jeannine (FDP): Wir danken dem Verein Spielgruppe für die geleistete Arbeit. Selbstverständlich befürwortet die FDP die Integration und auch eine Chancengleichheit beim Eintritt in den Kindergarten.

Jedoch sind wir der Meinung, dass dies nicht automatisch bedeutet, dass die Gemeinde die Spielgruppe selbst übernehmen muss. Heute haben wir als Generalrat nur die Möglichkeit das Gemeindereglement an oder abzulehnen. Unsere Fraktion wird dieses annehmen.

Jedoch ist uns die heutige Botschaft mit dem Auftrag bis Ende Legislatur zu privaten Anbietern Kontakte zu knüpfen, um eine allfällige Auslagerung zu prüfen zu schwammig und unverbindlich formuliert.

Wir wünschen uns dort von GR Anita Johner, bestmöglich bis Ende September eine Stellungnahme an unsere Partei, was bereits gemacht wurde bezüglich Privatisierung und was für Massnahmen geplant sind, dass innerhalb einer kurzen Frist eine öffentliche Ausschreibung angegangen werden kann.

Je nach Rückmeldung behält sich die FDP vor, eine Motion zur öffentlichen Ausschreibung des Spielgruppenangebotes einzureichen.

GR Anita Johner: Sie hat bereits Kontakt aufgenommen, mit einem Anbieter, von dem wir wissen, dass er Spielgruppen betreibt. Aber diese sind ressourcentechnisch auch am Anschlag. Die können im Moment keine Spielgruppe aufnehmen, da sie schweizweit Spielgruppen aufnehmen müssen. Aber wir können das natürlich insofern prüfen, ob man dies ausschreibt und schweizweit Anbieter sucht, welche dies machen können. So weit sind wir nicht. Aber der Auftrag des Gemeinderates war, dies innerhalb der Legislatur bis 2026 zu machen. Sie persönlich ist der Meinung, dies anlaufen zu lassen. Es ist eine "Hauruck"-Aktion, so einen Verein überhaupt aufzunehmen und ihn dann gleich wieder wegzugeben ist eine wehmütige Geschichte. Wir verbrauchen da viele Ressourcen. Aber sie versteht dieses Anliegen.

Schwaller Jeannine (FDP): Dankt für die Antwort, welche nicht jetzt erwartet wurde. Wir würden uns trotzdem über eine Stellungnahme bis Ende September freuen.

Schneuwly Nathalie (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): An der letzten Sitzung hat Susanne Aeschlimann im Zusammenhang mit der Integration der KITA-Balthasar in die Gemeindestrukturen von einem fragilen Mobile gesprochen. Sie wühlt heute weiter in der Spielzeugkiste und macht die Analogie zu einem Puzzle. Ihr kennt sie alle, die einfachen Holzpuzzles mit praktischen Griffen, die auch ihr knapp Zweijähriger schafft und die Puzzles mit 10'000 oder mehr Teilen, für die sie persönlich keine Geduld hat und sie wohl so schnell nicht schafft.

Mit dem heutigen Antrag und seiner aus ihrer Sicht notwendigen Annahme haben wir ein erstes Puzzlestück für das „Gesamtkonzept familienexterne Betreuungsstrukturen“ gelegt: fast hätte die Gemeinde dieses doch so wichtige Teilchen verloren, da die Leitung der Spielgruppe von den Benevols – notabene junge oft berufstätige Mütter, denen an dieser Stelle ein grosser Dank gebührt – nicht mehr zu stemmen war. Sie freut sich, dass der Gemeinderat nun grünes Licht für die Integration der Spielgruppe in die Gemeindestrukturen gegeben hat. Grundsätzlich ist sie auch einverstanden, dass „Investitionen“ überlegt getätigt werden müssen und laufend evaluiert werden muss, ob sie sinnvoll sind. Sie bittet aber den Gemeinderat nicht zu viele Ressourcen in die Kontaktaufnahme mit möglichen privaten Partnern für die Spielgruppe zu investieren, bevor nicht ein klarer Rahmen für die Anforderungen an solche Dienstleister gesteckt ist. Bei der Spielgruppe handelt es sich nämlich ihrer Meinung nach um ein Mittelteilchen des Puzzles. Wir alle hier wissen, dass zuerst die Ecken und der Rand stehen sollten, bevor das Bild gefüllt wird. Also gerne mit Privatisierungspartnern Kontakt aufnehmen, aber auch wissen, was die Anforderungen an diese Personen sind.

Die vier Ecken sind aus ihrer Sicht:

- Umsetzung gesetzlicher Vorgaben – wie zum Beispiel die Bedarfsermittlung und die Bereitstellung einer genügenden Zahl an familienergänzenden Tagesbetreuungsplätzen
- Unterstützung in der frühen Kindheit (Frühförderung)
- Integration
- Vereinbarkeit

Hinzu kommen die wichtigen Puzzle-Randteile wie Anstellungsbedingungen, Chancengleichheit, finanzielle Tragbarkeit, volkswirtschaftlicher Nutzen und Wohnortattraktivität.

Danach kann mit verschiedenen Strukturen wie Spielgruppe, ASB, KITA, Waldspielgruppe, Vereinen und anderen Dienstleistungen das Motiv ausgearbeitet werden und ein stimmiges Bild geschaffen werden.

Es ist ihr also wichtig, dass die Gemeinde sich zunächst Gedanken macht, welche Anforderungen an die Spielgruppe und auch andere Dienstleister (wie z.B. Anbieter von KITAs) bestehen, damit dies für eine mögliche Privatisierung auch gleich berücksichtigt werden kann.

Da wir heute Abend mit der Genehmigung des Reglements hauptsächlich den finanziellen Aspekt dieser Integration besprechen, möchte sie für einmal nicht die schwer quantifizierbaren Schlagwörter „Chancengleichheit“ und „Integration“ eingehen, sondern ein kleines Gedankenspiel machen.

Wenn eine sprachliche Schwäche eines Kindes durch die Sprachstanderhebung entdeckt wird und dieses Kind die Spielgruppe besucht und so vor dem Kindergarten 2 Jahre Vorlaufzeit hat Deutsch zu lernen (Kinder in dem Alter lernen noch sehr schnell) kostet das mit dem heute vorgelegten Reglement maximal CHF 648 pro Jahr (12 x CHF 54, 1 Vormittag pro Woche).

Ihr könnt Euch vorstellen, dass die jährlichen Kosten für den Stützunterricht eines Kindes in der Schule viel höher sind, als die Gebühren für die Spielgruppe, man vergleiche die Löhne von FaBes, Lehrpersonen der Primar- und Orientierungsschule. Es ist klar, die Spielgruppe wird kein Ersatz für den Stützunterricht sein, aber wir sind überzeugt, dass das Angebot so weniger lang genutzt wird.

Die Spielgruppe kann entscheidend für den Anschluss beim Schuleinstieg sein und massgebend zu den schulischen Leistungen beitragen. Die schulischen Leistungen der Schulabgänger beeinflussen wiederum deren Chancen bei der Jobwahl und diese wirkt sich auf die Lohnhöhe aus. Davon hängen die Steuereinnahmen und die massgebenden Tarife für die Subvention der Spielgruppenplätze für die Zukunft ab.

In der Studie: "Frühe Sprachförderung – Internationale Forschungsbefunde und Bestandesaufnahme zur frühen Sprachförderung in der Schweiz" ist auf Seite 82 zu lesen:

"Eine weitere interessante Erkenntnis liefert der Einbezug des Bildungsstands der Eltern. Der Anteil Kinder mit Eltern ohne nachobligatorische Ausbildung ist deutlich höher bei Kindern, die die lokale Hauptsprache nicht sprechen als bei Kindern, die diese sprechen."

Das heisst, wir alle müssen unbedingt dafür sorgen, dass jeder Mensch das Recht auf Bildung, unabhängig von den finanziellen Ressourcen der Eltern, hat. Binden wir Bildung an die Finanzen der Eltern, konservieren wir den Kreislauf der Armut. Je früher die Integration und Frühförderung geschieht, desto schneller kann dieser Kreislauf gebrochen werden und desto kleiner sind die effektiven Kosten für die Bevölkerung.

Fortschritt und Innovation hängen von einer gut gebildeten Bevölkerung ab. Daher setzen wir uns für den Zugang zu Bildung für alle ein.

Um zurück zur Spielgruppe zu kommen: Wir fangen jetzt mit einem mittleren Puzzleteilchen an, da wir es sonst verloren hätten und bauen das Bild von der Mitte her. Das ist etwas umständlicher, aber Düdingen hat es verpasst den Rahmen frühzeitig zu bauen und muss nun diesen um die bestehenden Strukturen kreiieren. Dennoch hofft sie, dass nun ein erstes Teilchen gelegt ist und ein stimmiges Endbild geschaffen werden kann. Es ist nun die Aufgabe der Gemeinde ein stimmiges Motiv für das Puzzle namens „Gesamtkonzept familienergänzende Betreuungsstrukturen“ zu entwerfen und dann mit möglichst vielen Beteiligte an den Tisch zu holen, um das Puzzle zusammensetzen.

Die Fraktion FWD, glp, ML-CSP und Grüne und die Fraktion der SP stimmen dem Reglement zu.

Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Geht das Reglement artikelweise durch.

Art. 16

Schneuwly Nathalie (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Hat eine Verständnisfrage zum Maximaltarif in Abs. 1 und 2: Wie unterscheidet sich dieser vom Höchstarif beim Abs. 4? Wann bestimmt der Gemeinderat und wann der Generalrat?

GR Anita Johner: Der Maximaltarif ist dieser, welcher der Generalrat im Anhang absegnen kann, in Höhe von CHF 14. Der Höchstarif ist dieser, welcher der Gemeinderat durch die Spielgruppenleitung berechnen lässt.

Schneuwly Nathalie (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Welcher ist höher?

GR Anita Johner: Es ist so, dass er im Moment berechnet worden ist und unter diesen CHF 14 liegt. Auch in der ASB ist der gleiche Stundensatz und hat sich bewährt. Im Moment belassen wir diesen bei CHF 14.

Schneuwly Nathalie (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Welcher kommt schlussendlich zum tragen? Es hat keinen Sinn, wenn wir einen Tarif absegnen und der Gemeinderat diesen dann höher ansetzt. Sie hat es vorhin so verstanden, dass der Höchstarif dieser ist, für die Eltern, welche nicht subventioniert werden. Dieser muss aber unter dem von uns genehmigten Maximaltarif liegen. Ist das richtig?

GR Anita Johner: Ja das ist richtig. Der Höchstarif ist dieser, welcher sich durch den Betrieb der Spielgruppe ergibt und die Anzahl Stunden dividiert gibt den kostendeckenden Tarif. Dieser ist der Höchstarif, welcher mit der Spielgruppenleitung festgelegt ist. Dieser ist momentan weit unter diesen CHF 14. Daher beginnen wir mit diesem Betrag, dass wir für die nächsten drei Jahren etwas Spielraum haben.

Schneuwly Nathalie (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Dies bedeutet aber im Umkehrschluss, dass wenn der Gemeinderat den Höchstarif erhöhen müsste, dieser vom Generalrat genehmigt werden muss.

GR Anita Johner: Kann dies bestätigen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, das Gemeindereglement über die Spielgruppe (GeRSG) zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 44

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

0.30.8.050 Agglomeration Freiburg

79 Perimeter der Agglomeration Freiburg
Agglomeration Freiburg; Information

Ressort GA Urs Hauswirth**Ausgangslage**

Am 21. August 2020 hat der Grosse Rat eine Totalrevision des Gesetzes über die Agglomerationen (AggG; SGF 140.2) genehmigt. Das Gesetz gibt vor, dass sich die neu zu bildende Organisation auf die drei Kernaufgaben Raumplanung, Mobilität und Umweltschutz fokussiert (die obligatorischen Themen, die von den Bestimmungen des Bundes zu den Agglomerationsprogrammen abgedeckt werden¹) und der Perimeter neu zu definieren, resp. zu erweitern ist. Auf Antrag der mit diesem Geschäft beauftragten parlamentarischen Kommission hat das Parlament beschlossen, die Form als öffentlich-rechtlichen Körperschaft der institutionellen Agglomeration aufzuheben und stattdessen der Form des im Gesetz über die Gemeinden vorgesehenen Gemeindeverbands den Vorzug zu geben.

Dagegen haben sechs Gemeinden des Saanebezirks beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht. Sie waren der Ansicht, dass ihr Anhörungsrecht verletzt wurde und verlangten die Aufhebung des neuen AggG. Die Mehrheit der Bundesrichter war am 24. August 2022 der Ansicht, dass es kein Anhörungsrecht im Gesetzgebungsverfahren gibt.

Damit blieb das neue AggG, so wie es am 1. Januar 2021 in Kraft trat, gültig. Ab seinem Inkrafttreten wurde dem Staatsrat eine zweijährige Frist eingeräumt, um die Perimeter der Agglomerationen des Kantons festzulegen. So geschehen am 10. Januar 2023. Die betroffenen Gemeinden haben nun zwei Jahre Zeit, um die Statuten des Verbands auszuarbeiten. Zuständig ist die Oberamtsperson des Bezirks mit den meisten betroffenen Gemeinden, in unserem Fall die Oberamtsfrau des Saanebezirks Lise-Marie Graden.

Damit eine gute Koordination zwischen dem alten und neuen AggG gewährleistet ist, insbesondere was die Übergangsperiode betrifft, hat der Staatsrat per Verordnung den Artikel 8 AggG präzisiert. Die Agglomeration Freiburg untersteht dem bisherigen Recht, bis die Gemeinden des Perimeters, der vom Staatsrat festgelegt wurde, einen Verband mit Statuten gebildet haben.

Der neu zu bildende Gemeindeverband wird die zukünftigen AP's, die Agglomerationsprogramme², entwickeln und die laufenden Programme umsetzen.

Seit der Generalrat im März 2021 die Abschreibung der Motion "Regionale Ausrichtung - was will Düringen?" genehmigt hat, verfolgte der Gemeinderat auch die festgelegte Strategie der regionalen Ausrichtung, die geprägt ist, dass die Gemeinde Düringen Mitglied der Agglomeration Freiburg bleibt, aufgrund des neuen Agglomerationsgesetzes aktiv an deren Umgestaltung mitarbeitet und die Erweiterung des Perimeters auf weitere Sensler Gemeinden initiiert und unterstützt. Zudem wird je nach Entwicklung der Reorganisationsarbeiten der Agglo, regelmässig Bericht erstattet.

¹ Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1985/834_834_834/de

² Agglomerationen, die mit ihren Agglomerationsprogrammen die Verkehr- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abstimmen, profitieren von Bundesbeiträgen. <https://youtu.be/LrAh3KcTZUA>

Dies wurde anlässlich der Generalratsitzung vom 5. Dezember 2022 in der Stellungnahme des Gemeinderats zum Postulat "Düdingen und die Agglomeration Freiburg nach 2023 – wie weiter?" ein erstes Mal gemacht. Das Postulat wurde nicht überwiesen.

An der Generalratsitzung vom 8. Mai 2023 konnte über die Informationsveranstaltung zur Teilnahme am Agglomerationsprogramm der 5. Generation und der Umsetzung des AggG berichtet werden, welche zehn Tage vorher stattgefunden hat. Eingeladen hatte das Oberamt des Saanebezirks die 22 Gemeinden des neu festgelegten kantonalen Perimeters. Im ersten Teil der Sitzung wurden die Grundzüge des Prozesses zur Gründung des neuen Gemeindeverbands präsentiert. Der zweite Teil der Sitzung befasste sich mit den «Agglomerationsprojekte» (AP) und den Arbeiten rund um den AP5.

Ziel

Der Generalrat kann sich ein Bild machen, welche Arbeiten mit der Transformation der öffentlich-rechtlichen Körperschaft Agglomeration Freiburg bis zu einem Gemeindeverband anstehen und welche Institutionen Entscheidungen treffen.

Das Ziel der Bildung des künftigen Gemeindeverbands erfordert die Teilnahme aller interessierten betroffenen Gemeinden an den Diskussionen. So wird ermöglicht, dass die Gründung des Gemeindeverbands, mit dem am besten geeigneten Perimeter zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Agglomeration erfolgen kann.

Projektbeschreibung

Projekte der Agglomerationsprogramme dienen dazu, den Verkehr besser zu bewältigen. Sie werden vom Bund mitfinanziert, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen. Wichtig ist, dass die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung über Gemeindegrenzen hinaus gut aufeinander abgestimmt werden, die Projekte zur besseren Vernetzung des Verkehrs beitragen, die Verkehrssicherheit erhöht und die Umwelt weniger belastet wird. Kantone, Städte und Gemeinden arbeiten dafür eng zusammen. Seit dem Inkrafttreten des AggG am 1. Januar 2021 wird an der Schaffung eines neuen Gemeindeverbandes mitgearbeitet. Dies in Form der Weiterbearbeitung der AP Massnahmen und Mitarbeit beim Entwickeln, beziehungsweise dem Zusammentragen von möglichen Massnahmen für ein Agglomerationsprogramm der 5.Generation. Der Vorstand und die Mitarbeitenden der Agglomeration Freiburg stehen dem Oberamt Saane beratend zur Seite.

Massnahmen

Das Oberamt des Saanebezirks ist beauftragt, mit der Bildung einer Regionalkonferenz (Art. 107^{bis} GG), welche die 22 Gemeinden des kantonalen Perimeters umfasst. Interessierte Gemeinden ausserhalb des kantonalen Perimeters können anfragen, um mit beratender Stimme teilzunehmen oder informiert zu werden. Es wird davon ausgegangen, dass mehr als zwei Jahre benötigt werden, um ein solides Projekt gewährleisten zu können. Priorität bleibt der Beginn der Arbeiten am AP5, deren Ausarbeitung die heutige Agglomeration übernimmt. Es ist beabsichtigt, dass im Herbst 2023 ein Steuerungsausschuss (CoPil) gebildet wird. So soll es zur 1. Sitzung einer Regionalkonferenz anfangs 2024 kommen und in Gruppen die notwendigen Arbeiten angegangen werden. Die weiteren Schritte:

- Grundsatzentscheid über die Governance und die finanziellen Aspekte im Herbst 2024
- Frist für die Beantragung von Beitritts- resp. Austrittsgesuchen zum Agglomerationsperimeter bis Ende 2024
- Vernehmlassung zu einem Statutenentwurf im Sommer 2025
- Verabschiedung durch die Regionalkonferenz im Herbst 2025, danach Ratifizierung durch die Gemeinden bis Ende 2025
- Inkrafttreten des Verbands im Frühjahr 2026

Finanzierung und Folgekosten

Die Folgekosten durch den neuen Gemeindeverband sind heute unbekannt.

Der Anteil von Düdingen an der Rechnung 2022 der Agglomeration Freiburg über deren Aufwand von CHF 35'428'237.59 beträgt CHF 814'399.98.

Zur Information: Für die Ausarbeitung des AP5, beziehungsweise für den regionalen Richtplan der Agglomeration (RPA), wurde durch den Agglomerationsrat ein Studienkredit über CHF 690'000 gutgeheissen³. Die Gemeinden, die sich am AP5 beteiligen möchten, verpflichten sich vertraglich zur Beteiligung an den AP-Kosten. Falls zu den 10 bisherigen keine zusätzlichen Gemeinden mitmachen würden, beträgt der Verteilschlüssel mit Bezug auf die Einwohnerzahl knapp 10% (9.86% im Jahr 2022). Im Vergleich: Die von den Mitgliedgemeinden genehmigten Kosten für den AP4 beliefen sich auf CHF 505'178. Der Bundesbeitrag für Infrastrukturmassnahmen in der Priorität A des AP4 beläuft sich auf CHF 43'080'000. Die Mitfinanzierung des Kantons von Mobilitätsmassnahmen wurde nicht miteinberechnet, da sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht genau bekannt ist.

Gemeindekommissionen

Die Agglomerationsräte von Düdingen wurden durch den Agglo-Vorstand an der Sitzung vom 25. Mai 2023 über den Rechtsrahmen, den Standpunkt des Vorstands und den gezogenen Schlussfolgerungen zur Zukunft der Agglomeration Freiburg informiert.

Im Vorfeld wurde der Gemeinderat zur Stellungnahme über die Ausdehnung des Perimeters sowie der Teilnahme am AP5 angefragt. Eine vorgeschlagene Ausdehnung wurde kritisch begutachtet und entsprechende Anpassungen vorgeschlagen. Zugesagt wurde der Möglichkeit, dass durch die Mitarbeit zur Ausarbeitung eines AP5 an Bundesbeiträge gelangt werden kann.

Fazit

Das Modell, das sich für die nächsten Jahre abzeichnet, ist jenes einer schrittweisen Übertragung der aktuell von der Agglomeration ausgeübten Aufgaben an verschiedene Einheiten. Auch wenn der Agglomerationsvorstand keinen direkten Einfluss auf die Regeln dieser Einheiten hat, von denen einige noch vollständig neu zu bilden sind, will er die Kontrolle über den Übergangsprozess behalten, um die Weiterführung der Tätigkeit und eine sorgfältige Begleitung der betroffenen Teams mit einem offenen und konstruktiven Dialog mit allen Stakeholdern sicherzustellen. Dabei widmet er dem Interesse der Mitgliedgemeinden und der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Dritten, namentlich dem Bund, besondere Aufmerksamkeit. Für die Gemeinde ist es wichtig, dass sie mit den in Frage kommenden Organisationen für die Aufgabenübertragungen in engem Austausch steht, damit die notwendigen Fristen erkannt und eingehalten werden.

Einleitung:

GA Urs Hauswirth: Er hat an der letzten Generalratsitzung bereits ausführlich informiert und mitgeteilt, dass dies noch schriftlich erfolgt. Er hat die Präsentation wie sie als Botschaft T06a verschickt wurde, eingekürzt und geht nicht mehr alle Folien durch.

Ausgangslage

Der rechtliche Rahmen, in dem sich die Agglomeration Freiburg bewegt, hat sich nach dem Inkrafttreten des neuen kantonalen Gesetzes über die Agglomerationen (SGF 140.2) am 1. Januar 2021 stark verändert. Das Agglomerationsgesetz schreibt den Gemeindeverband als einzige Rechtsform für diese Art der regionalen Organisation vor. Die Agglomeration mit ihrer aktuellen, selbstständigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft muss deshalb einer neuen Organisationsform weichen, was de facto die Aufhebung der gesamten oder eines Teils ihrer aktuellen Statuten bedeutet.

Gemäss Agglomerationsgesetz müssen die Aufgaben der neuen Organisation jene Themen umfassen, die von den Bestimmungen des Bundes zu den Agglomerationsprogrammen abgedeckt werden. Dazu gehören die Raumplanung, die Mobilität und die Umwelt. Die Statuten können aber vorsehen, dass die neu zu bildende Einheit weitere Aufgaben von regionalem Interesse delegiert werden.

Um den Rahmen der Tätigkeit der aktuellen Organisation während der Übergangszeit zu klären, hat der Staatsrat des Kantons Freiburg die Verordnung zur Koordinierung des Übergangs vom alten zum neuen Gesetz über die Agglomerationen veröffentlicht. Bis zum Zeitpunkt, an dem sich die Gemeinden im vom Staatsrat festgelegten Perimeter in einem Gemeindeverband mit Statuten konstituiert haben, gilt das bisherige Recht.

³ https://www.agglo-fr.ch/fileadmin/user_upload/Fichiers_Aggglomeration_mise_a_jour_des_le_14-06-05/Qui_sommes_nous_/Organisation/Organes_Agglo/Comit%C3%A9/Comit%C3%A9_2021_2026/Mess_Comit%C3%A9_au_Conseil_2021-26/2023/d_230504_Mess21_Lib_credit_etud_PA5.pdf

Die Agglomeration führt also ihre Tätigkeit mit ihrer aktuellen Organisation so lange weiter, bis eine andere Einheit in der Lage ist, die Aufgaben von regionalem Interesse zu übernehmen.

Die Aufgaben, welche der neuen Struktur zugewiesen sind, werden in den Diskussionen unter der Leitung des Oberamts festgelegt. Die Gemeinden im vom Staatsrat festgelegten Perimeter haben zwei Jahre Zeit, um neue Statuten zu erarbeiten. Die beteiligten Gemeinden werden gemeinsam bestimmen, ob der neuen Struktur Kompetenzen zugewiesen werden, die über die obligatorischen Aufgaben der Themen hinausgehen, die durch die Bestimmungen des Bundes zu den Agglomerationsprogrammen abgedeckt werden.

Das Ziel von Lise-Marie Graden, Oberamtfrau des Saanebezirks, ist die Ermöglichung der Gründung des Gemeindeverbands mit dem am besten geeigneten Perimeter zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Agglomeration. Auf der Folie der PP-Präsentation ist die vorgeschlagene Zeit-Schiene ersichtlich.

Es geht in den nächsten Monaten also um die schrittweise Übertragung der Aufgaben.

Als Schlussfolgerung kann gesagt werden, dass wir uns institutionell in einer heiklen Phase befinden, es besteht eine gewisse Verwirrung und es gibt zahlreiche Baustellen, aber ebenso viele Chancen.

Kurz zusammengefasst:

Die Agglomerationsprogramme (AP) 1-2-3-4 werden und bleiben von der Agglo getragen.

Das Agglomerationsprogramm der 5. Generation wird von der Agglo geführt, die vorbereitenden Arbeiten laufen; eine Beteiligung ist für Nicht-Mitgliedsgemeinden unter den dargelegten Bedingungen möglich. Dies bedeutet, sie können anhand einer Vereinbarung der Agglomeration die Ausarbeitung in Auftrag geben.

Eine langfristige, integrative und offene Arbeit wird in Kürze beginnen, um den zukünftigen Trägerverein der Agglomerationsprogramme zu bilden. Wie dieser heissen wird, steht heute in den Sternen.

Mehr kann er heute Abend nicht mitteilen. Es ist bei uns eine Vereinbarung eingetroffen. Wir werden die AP5 diesen Sommer ausarbeiten. Wir werden unter der Führung der Oberamtfrau des Saanebezirks die nächsten Arbeiten in Angriff nehmen.

Wortmeldungen:

Herbert Stadler (FDP): Ein Punkt, welcher in den letzten Jahren zum Nachdenken gestimmt hat, ist, dass Düdingen als einzige deutschsprachige Gemeinde mitgemacht hat. Jetzt müssen diverse Gemeinden bis Ende 2024 Stellung nehmen, wie Tafers, Giffers, Tentlingen und St. Ursen. Hat die Gemeinde Düdingen Kontakt mit diesen Gemeinden? Die Gemeinde Düdingen könnte auch zum Schluss kommen auszutreten, je nach dem was passiert. Es ist sehr entscheidend, dass der Austausch mit den anderen Gemeinden stattfindet in den Themen Umweltschutz, Raumplanung und Mobilität.

GA Urs Hauswirth: Dankt für die Frage. Ja der Kontakt ist da. Dieser besteht über den Gemeindeverband Region Sense, bei dem die Sensler Gemeindepräsidenten vertreten sind. Der Kontakt findet auch anders statt. Letzten Montag fand hier in Düdingen für alle Gemeinden, welche heute nicht in der Agglomeration mitmachen, eine Informationsveranstaltung zu dem Agglomerationsprogramm 5. Generation statt. Er durfte die Personen begrüßen und hat mit ihnen gesprochen. Unter anderem sind auch Fragen aufgetaucht, was die Vor- und Nachteile eines solchen Agglomerationsprogramms sind. Die Mehrheit ist überzeugt gewesen, dass es eine Chance ist, von 30-35 % oder bis zu 40 % Agglo-Beiträge an einem Projekt zu erhalten, welches vermutlich auch sonst einmal realisiert werden muss oder gar bereits in der Pipeline steht. Analog zu Düdingen damals.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

	0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
80	Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026 Motionen, Postulate, Anträge	

Bis zur Einreichungsfrist vom 4. Mai 2023 wurden keine Motionen oder Postulate eingereicht.

	0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
81	Generalrat Verschiedenes	

Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Um die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat zu verbessern, bittet er den Generalrat, die Fragen bis spätestens eine Woche vor der Generalratssitzung schriftlich an den zuständigen Gemeinderat / die zuständige Gemeinderätin mit Kopie an ihn (praesidium.generalrat@duedingen.ch) zu schicken. Fragen, die später eingereicht werden, werden unter Umständen erst an der nachfolgenden Sitzung beantwortet.

Er wird die Fragen seinerseits auch sammeln und sicherstellen, dass sie beantwortet werden und jeweils in diesem Traktandum „Verschiedenes“ unbeantwortete Fragen aus vorherigen Sitzungen aufgreifen.

Er hat alle Protokolle der letzten Sitzungen durchgelesen und es gibt noch aus der Sitzung vom 6. März 2023 eine offene Frage von Susanne Aeschlimann, in Bezug auf altersgerechtes Wohnen. Zur Beantwortung dieser Frage übergibt er das Wort an die zuständige Gemeinderätin Anita Johner.

GR Anita Johner: Der Gemeinderat beantwortet die zwei Fragen von Susanne Aeschlimann aus der Generalratssitzung vom 6. März 2023 wie folgt:

- *Steht der Gemeinde eine Statistik zur demografischen Entwicklung der älter werdenden Bevölkerung in Dürdingen zur Verfügung, um die auf uns zukommende Entwicklung einzuschätzen?*
Diese Statistik steht uns selbstverständlich zur Verfügung, die EWK hat alle nötigen Daten.
Die Bevölkerungsumfrage von Juni 2020 bei den Jahrgängen 1964 und älter steht uns ebenfalls zur Verfügung.
Diese ist auf der Homepage der Gemeinde einsehbar: <https://www.duedingen.ch/alterskonzepte>
- *Bis wann gedenkt der Gemeinderat diese verschiedenen Player an einen Tisch zu bitten, um eine Standortbestimmung zu machen, damit ein Pilotprojekt: "Wohnen mit Dienstleistungen" lanciert werden kann?*
Auf Antrag der Fachkommission Alter und Gesundheit, mit dem Präsidenten Hansueli Krummen ist vorgesehen, den runden Tisch voraussichtlich im Herbst / Winter 2023 zu organisieren.
Die neu angestellten GWA's (Gemeinwesenarbeit) nehmen ihre Arbeit am 7. August auf. Durch die damit einhergehende Pensenerhöhung von 50 % auf 80 % (im Jobsharing zu je 40 %) werden mehr Ressourcen zur Verfügung stehen und so wird ab dann einiges aufgegleist werden können, um in dieser Sache weitere Klarheiten zu schaffen.
Es muss auch betont werden, dass in der Gemeinde Dürdingen bereits sehr viele Dienstleistungen zur Verfügung stehen, die über den Flyer, welcher auch auf der Homepage der Gemeinde Dürdingen (<https://www.duedingen.ch/doc/2994499>) oder die Homepage der Gemeinde einsehbar sind. Es gibt den Flyer in Papierform oder er kann über die Homepage heruntergeladen werden. Aber sicher zu oft noch nicht bekannt sind oder einfach nicht genügend genutzt worden. Wir haben es momentan mit einer Generation zu tun, welche noch lernen muss Hilfe anzunehmen. Es gilt dann auch herauszufinden, woran das liegen könnte, kann auch eine Aufgabe für die neuen GWA sein.

Es kürzlich ist im Bahnhofcenter Dürdingen eine Schulklasse von der Fachhochschule für Gesundheit und Soziales an die Bevölkerung herangetreten und hat auch dort den Bedarf nach betreutem Wohnen oder Wohnen mit Dienstleistungen erfragt. Auch da gibt es eine klare Zusammenfassung dieser Klasse. Auch diese können wir dem Generalrat zur Verfügung stellen.

Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Dankt Anita Johner für das Beantworten der Fragen.

Im Büro des Generalrates sind bis vor der Sitzung keine weiteren Wortmeldungen eingegangen. Gibt es noch spontane Wortmeldungen oder Fragen?

Er möchte darauf hinweisen, dass die nächste Generalratssitzung am 2. Oktober 2023 stattfindet.

Damit kommen wir an das Ende der heutigen Sitzung. Er dankt allen Mitgliedern des Generalrates, des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung für das Mitwirken an der heutigen Sitzung und allen Zuschauerinnen und Zuschauern und Medienvertreterinnen und Medienvertreter für ihr Interesse.

Ein spezielles Dankeschön an den Gemeinderat für das gute Vorbereiten der Botschaften, das uns erlaubt hat schon jetzt um 21.24 Uhr die Sitzung beenden zu können.

Vielen Dank Nicole und Eliane für eure Arbeit und Unterstützung im Sekretariat. Ebenfalls möchte er seinen Bürokolleginnen und Bürokollegen für die Vorbereitung und Durchführung der Sitzung sowie ihr kritisches und konstruktives Hinterfragen seiner Ideen danken. Er hat sich sehr gut unterstützt gefühlt für seine erste Sitzung als Präsident.

Alle, die Lust haben, sind herzlich eingeladen beim Apéro noch etwas zu verweilen. Vielen Dank der heute zuständigen Fraktion der Freien Wähler Düdingen, GLP, Mitte-Links CSP, Grüne.

Er wünscht allen einen guten Sommer.

Somit erklärt er die heutige Sitzung als geschlossen.

Gemeinde Düdingen

Nicole Beyeler
Sekretärin des Generalrates

Benedikt Fasel
Generalratspräsident